

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Bachelor-
Prüfungsordnung für die akademische
Phase der Lehrerausbildung der
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn angebotenen
Lehramtsstudiengänge

Vom 14. Januar 2013

In den Amtlichen Bekanntmachungen, 42. Jahrgang, Nr. 38 vom 04. September 2012 wurde der Text der nachstehenden Satzung unter dem Vorbehalt des kirchlichen Einvernehmens veröffentlicht. Da das kirchliche Einvernehmen nun hergestellt ist, entfällt der Vorbehalt. Die nachstehende Satzung wurde daher nochmals unter Bezugnahme auf die Einverständniserklärungen der Kirchen ausgefertigt und wird in dieser Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen in Form dieser Ausfertigung erneut veröffentlicht.

Satzung zur Änderung der
Bachelor-Prüfungsordnung für die akademische Phase der
Lehrerausbildung der an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
angebotenen Lehramtsstudiengänge
vom 14. Januar 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), sowie des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 26. März 1984 (GV. NRW. S.523) und des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 29. März 1984 (SGV. NRW. 222), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn die folgende Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung für die akademische Phase der Lehrerausbildung der an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angebotenen Lehramtsstudiengänge vom 20. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 41. Jg., Nr. 27 vom 22. September 2011), in der um das Einverständnis der Kirchen erweiterten Fassung vom 05. Dezember 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 41. Jg., Nr. 35 vom 09. Dezember 2011), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Abs. 7 und 8 ersatzlos gestrichen.
2. § 4 Abs. 1 a) und b) werden wie folgt neu gefasst:
 - a) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beinhaltet Module im Umfang von 156 LP (jeweils 66 LP in jedem fachwissenschaftlichen Lehramtsfach (Fachwissenschaft, Fachdidaktik) sowie Module aus dem Polyvalenzbereich im Umfang von 24 LP) und 12 LP für Praxiselemente (bildungswissenschaftlich begleitetes Orientierungspraktikum und (außer-)schulisches Berufsfeldpraktikum als Pflichtmodule). Die Bachelorarbeit („Bachelor thesis“) hat einen Umfang von 12 LP. Auf die Regelstudienzeit in den Studienfächern Evangelische Religionslehre, Geschichte, Griechisch, Katholische Religionslehre und Latein werden im Einzelfall auf Antrag bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse (Griechisch, Hebräisch und/oder Lateinisch) verwandt wurden; Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen dieser fünf Studienfächer.
 - b) Das Studium für das Lehramt an Berufskollegs beinhaltet Module im Umfang von 96 LP in der großen beruflichen Fachrichtung und von 12 LP in der kleinen beruflichen Fachrichtung. Das Studium umfasst außerdem Module aus dem (fach-)didaktischen und dem fachbezogenen Wahlpflichtbereich der kleinen beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 54 LP (inkl. Polyvalenzbereich). 6 LP müssen für Praxiselemente erworben werden. Die Bachelorarbeit („Bachelor thesis“) hat einen Umfang von 12 LP.’
3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 S. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Das Bachelorstudium umfasst neben dem bildungswissenschaftlich begleitetem Orientierungspraktikum, dem (außer-)schulischen Berufsfeldpraktikum sowie dem Polyvalenzbereich folgende Bestandteile:

 - a) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Studium von zwei Unterrichtsfächern gemäß Anlage 1 Abschnitt A,
 - b) für das Lehramt an Berufskollegs das Studium der Bildungswissenschaft sowie das Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen gemäß Anlage 1 Abschnitt B, jeweils einschließlich einführender Veranstaltungen zur Fachdidaktik.’
 - b) § 4 erhält folgenden neuen Abs. 3:

„Um eine maximale Polyvalenz zu gewährleisten, dient als flexibler Bestandteil des Bachelorstudiums der Polyvalenzbereich. Dieser umfasst Modulangebote aus den Lehramtsfächern und den Bildungswissenschaften (s. Strukturmodell).

Studierende, die einen Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bonn anstreben, müssen hier Wahlpflichtmodule der beiden Fächer mit jeweils 6 LP sowie Module aus dem Polyvalenzbereich des Studienfaches Bildungswissenschaften mit insgesamt 12 LP wählen. Studierende, die sich nach Abschluss des Bachelorstudiengangs eher fachwissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, können beliebig aus dem Modulangebot ihrer Fächer

und der Bildungswissenschaften auswählen. Sie können frei aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule und der Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz auswählen, und zwar wahlweise Modulangebote aus einem Fach, aus beiden Fächern oder aus einem und/oder beiden Fächern und den Bildungswissenschaften. Insgesamt müssen 24 LP erbracht werden.

Studierende, die einen Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Bonn anstreben, müssen (fach-)didaktische Modulangebote mit 6 LP, Wahlpflichtmodule zur kleinen beruflichen Fachrichtung mit insgesamt 30 LP sowie Module aus dem Bereich der Bildungswissenschaften mit 12 LP wählen. Studierende, die sich nach Abschluss des Bachelors eher fachwissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, können beliebig aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule und der Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz der kleinen beruflichen Fachrichtung, der Bildungswissenschaften und aus dem (fach-)didaktischen Modulangebot und den Zusatzleistungen wählen.'

Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden zu den neuen Abs. 4 bis 7.

c) § 4 erhält folgende zusätzlichen Abs. 8 und 9:

„(8) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt.

(9) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen hiervon können in den fachspezifischen Bestimmungen der fremdsprachigen Studienfächer vorgesehen werden.’

4. § 5 wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

„Im Fall, dass es zu keiner gemeinsamen Regelung kommt, entscheidet das Rektorat.’

5. § 6 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Prüfungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des BZL bzw. in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter, je ein professoraler Vertreter des BZL (Bereich Bildungswissenschaften) und der in den fünf kooperierenden Fakultäten eingerichteten entsprechenden Gremien mit prüfungsrechtlicher Entscheidungsbefugnis sowie je zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden des BZL an.’

6. In § 7 Abs. 2 wird S. 1 wie folgt neu gefasst:

„Modulprüfungen werden jeweils von den im Rahmen des Moduls Lehrenden abgehalten.’

7. § 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Der akademische Grad Bachelor of Arts / Bachelor of Science wird vom BZL nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 48 LP der gemäß § 4 Abs. 1 zu erzielenden LP als auch die 12 LP aus der Bachelorarbeit an der Universität Bonn erworben wurden.’

8. § 8 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Zuständig für Anrechnungen nach den Abs. 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit im Ausland erbrachter Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder Versagung der Anrechnung ist dem Studierenden

schnellstmöglich innerhalb einer Frist von zehn Wochen mitzuteilen. Sofern Leistungen nicht angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen.'

9. § 9 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

,'(4) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. den jeweiligen Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in der gewünschten Sprache abzulegen.'

10. In § 10 werden die Abs. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

,'(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist innerhalb der durch Aushang oder elektronisch bekannt gemachten Frist spätestens mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Nachweise über die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen,
- b) ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student in diesen Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module dieses Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG,
- c) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet,
- d) ein Nachweis darüber, ob und gegebenenfalls welche Modulprüfung oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule erbracht wurden,
- e) ein tabellarischer Lebenslauf,
- f) ein aktuelles Lichtbild.

(2) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten, kann zu Modulprüfungen nur zugelassen werden, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 a) bis d) erfüllt und nachweist;
2. die ggf. für das Modul oder die Modulprüfung vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt.'

11. § 11 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

,'(8) Die fachspezifischen Bestimmungen können von den Abs. 3 bis 6 abweichende Regelungen vorsehen.'

12. § 12 wird wie folgt geändert:

a) § 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

,'(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Fehlversuche in dem gleichen oder verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss stellt ggf. fest, welche Studiengänge als gleich anzusehen sind.'

b) § 12 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

,'(2) Die dreimalige Bewertung desselben Moduls in einem Studienfach (Fachwissenschaften einschl. Fachdidaktik bzw. beim Lehramtsstudium für

Berufskollegs Große und Kleine berufliche Fachrichtung) mit „nicht ausreichend“ führt zum endgültigen Nichtbestehen in diesem Studienfach und hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Studienfach zur Folge, sofern Kompensationsmöglichkeiten im Sinne von Abs. 3 ausgeschöpft sind. Ein endgültig nicht bestandenes Studienfach (Fachwissenschaften einschließlich Fachdidaktik bzw. beim Lehramtsstudium für Berufskollegs Große und Kleine berufliche Fachrichtung) kann vorbehaltlich der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen einmal durch ein anderes Studienfach ersetzt werden. Hat ein Prüfling insgesamt in zwei Studienfächern (Fachwissenschaften einschließlich Fachdidaktik bzw. beim Lehramtsstudium für Berufskollegs Große und Kleine Berufliche Fachrichtung) endgültig nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation. Die dreimalige Bewertung desselben Wahlpflichtmoduls im Studienfach Bildungswissenschaften / Allgemeine Didaktik mit „nicht ausreichend“ hat den Verlust des Prüfungsanspruchs im Studienfach Bildungswissenschaft/ Allgemeine Didaktik zur Folge. Studierende können in diesem Fall kompensierend Module aus den fachwissenschaftlichen Angeboten des Wahlpflichtbereichs und des Polyvalenzbereichs wählen. Die Kompensation eines endgültig nicht bestandenen bildungswissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls durch ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul oder Wahlpflichtmodul des Polyvalenzbereichs gilt als Kompensation im Sinne von Abs. 3 S. 2.

(3) Wird ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Wahlpflichtbereich kompensierend gewählt werden. Eine solche Kompensation ist im jeweiligen Studienfach (zwei Fachwissenschaften einschließlich Fachdidaktik bzw. beim Lehramtsstudium für Berufskollegs Große und Kleine berufliche Fachrichtung) jeweils einmal möglich. Wurden alle Kompensationsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs in dem jeweiligen Prüfungsfach zur Folge.'

13. § 17 Abs. 1 erhält folgenden zusätzlichen S. 2:

„Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung darüber abverlangen, dass er die Hausarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; zudem kann der Prüfungsausschuss eine zum elektronischen Abgleich geeignete digitale Fassung der abgegebenen Hausarbeit im Textdatei-Format verlangen.'"

14. § 17 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind Referate mündliche Vorträge von mindestens 10 und maximal 45 Minuten Dauer, die in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 20.000 bis 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen ergänzt werden. Referate stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche; sie dokumentieren die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Für die schriftliche Ausarbeitung gilt § 14 Abs. 2 S. 1 2. HS und S. 2 bis 4, für den Vortrag § 16 Abs. 2 S. 1 bis 6 entsprechend.'"

15. § 17 erhält folgenden neuen Abs. 8:

„(8) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine benoteten schriftlichen Arbeiten zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling den Zeitraum der Einsichtnahme rechtzeitig bekannt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) bleibt hiervon unberührt.'"

16. In § 19 werden folgende Sätze neu geregelt:

a) Abs. 1 S. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben und stammt aus einem der beiden Lehramtsfächer, nicht aber aus den Bildungswissenschaften.“

b) Abs. 7 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch.“

17. § 19 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

„(8) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber sowie eine zum elektronischen Abgleich geeignete digitale Fassung der abgegebenen Bachelorarbeit im pdf-Textdatei-Format abverlangen.“

18. § 21 Abs. 5 bis 7 werden wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Leistungspunkten gewichtet aus den Gesamtnoten für die einzelnen Lehramtsfächer, den Bildungswissenschaften und der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote des jeweiligen Lehramtsfaches errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten, die entsprechend dem Modulplan (Anlage 3) dem Fach zugeordnet sind. Abs. 2 S. 3 gilt entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote der Bachelorprüfung „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit nicht schlechter als 1,2 ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.“

„(6) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnoten wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

„(7) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling im Pflichtbereich gemäß § 12 Abs. 2 eine Modulprüfung dreimal ohne Erfolg versucht hat, oder
- die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 12 Abs. 2 S. 2 oder § 12 Abs. 3 ausgeschöpft sind, oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.“

19. § 22 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des BZL versehen und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.“

20. Die bisherige Anlage 2 wird gemäß der beigefügten Anlage (Übersicht zum Studienaufbau) neu gefasst.

21. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Biologie werden wie folgt geändert:

a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

Bei Punkt ,2) Zu § 12 (Wiederholung von Prüfungen)‘ wird der Aufzählungspunkt b) wie folgt neu gefasst:

,b) Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen müssen spätestens beim übernächsten Prüfungstermin erfolgen.'

Punkt ‚Zu § 17 (Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)‘ wird wie folgt neu gefasst:

,3) Zu § 17 (Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)

Präsentationen, Referate und Seminarvorträge haben eine Mindestdauer von 20 Minuten. Die Höchstdauer entspricht den Regelungen in § 17.'

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Biologie wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Biologie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

22. Der bisherige Modulplan für das Fach Chemie wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Chemie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

23. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Deutsch werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:
Hinter Punkt 1) wird folgender neuer Punkt 2) eingefügt:

,2) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.'

Der bisherige Punkt 2) wird zum neuen Punkt 3).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Deutsch wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

24. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Englisch werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch werden wie folgt ergänzt:
Hinter Punkt 2) wird folgender neuer Punkt 3) eingefügt:

,3) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die theorie- und kriteriengeleitete Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Sachverhalte im Unterrichtsgespräch zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltungsform Seminar und Übung ist und nur bei regelmäßiger Anwesenheit und kontinuierlicher Mitarbeit der Seminarteilnehmer lernzielorientiert gewährleistet ist.

Da diese Lehrveranstaltungsformen durchgängig auf English abgehalten werden, ist nur durch regelmäßige Teilnahme das Erreichen einer Kompetenzerweiterung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.'

Die bisherigen Punkte 3) und 4) werden zu den neuen Punkten 4) und 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Englisch wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Englisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

25. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Evangelische Religionslehre werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

Nach Punkt 2) wird folgender neuer Punkt 3 eingefügt:

,3) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

- a) Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den im Modulplan vorgeschriebenen Proseminaren und Seminaren ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls, weil in den Proseminaren und Seminaren des Studiengangs das Qualifikationsziel der Einübung eines methodischen Umgangs mit den Gegenständen Evangelischer Theologie und der Entwicklung angemessener Fragestellungen nur durch regelmäßige und aktive Teilnahme aller Studierenden am Unterrichtsgespräch erreicht werden kann.

- b) In weiteren Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen das Qualifikationsziel ebenfalls nicht anders erreicht werden kann, kann der Prüfungsausschuss zusätzlich gemäß § 11 Abs. 6 auf Antrag eines Lehrenden oder Modulbeauftragten die regelmäßige und aktive Teilnahme als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls festlegen.'

Die bisherigen Punkte 3 bis 5 werden zu den neuen Punkten 4 bis 6.

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Evangelische Religionslehre wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

26. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Französisch werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch werden wie folgt ergänzt:

Hinter Punkt 2) wird folgender neuer Punkt 3) eingefügt:

,3) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.'

Die bisherigen Punkte 3) und 4) werden zu den neuen Punkten 4) und 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Französisch wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Französisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

27. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Geschichte werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte werden wie folgt geändert:
 - aa) Punkt 1) ‚Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)‘ wird wie folgt neu gefasst:

‚1) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)‘

Fremdsprachenkenntnisse sind keine Zugangsvoraussetzung, aber für ein erfolgreiches Geschichtsstudium unerlässlich. Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses sind Voraussetzung für die Belegung des Epochenmoduls Mittelalter. Sofern diese Kenntnisse bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, können sie studienbegleitend erworben werden.’

- bb) Hinter Punkt 3) wird folgender neuer Punkt 4) eingefügt:

cc)

‚4) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)‘

In Seminaren, Übungen und Kolloquien kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden. In Seminaren und Übungen erfordern mündliche Referate der Teilnehmer sowie die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation historischer Quellen eine Diskussion der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten. In Kolloquien findet ein wissenschaftliches Gespräch der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten über laufende Forschungsarbeiten und neuere Tendenzen der historischen Forschung statt, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv und sinnvoll sein kann. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss regelt, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert und gibt dies gem. § 6 Abs. 8 bekannt.’

Die bisherigen Punkte 4) und 5) werden zu den neuen Punkten 5) und 6).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Geschichte wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Geschichte im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

28. Der bisherige Modulplan für das Fach Katholische Religionslehre wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

29. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Latein werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt ergänzt:
Hinter Punkt 3) wird folgender neuer Punkt 4) eingefügt:

‚4) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)‘

Das Erlernen der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich in sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in

der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte, Methoden der Texterschließung und des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar. Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden. In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und den modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte. Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.'

Der bisherige Punkt 4) wird zum neuen Punkt 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Latein wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

30. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Mathematik werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt ersetzt:

,A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 10 (Zulassung und Anmeldung, Fristen)

- a) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer das Modul noch nicht bestanden hat und wem auch keine anderen Prüfungsleistungen an Stelle des Moduls angerechnet wurden. Zum zweiten Prüfungstermin der Module Analysis, Lineare Algebra und Elemente der Mathematik können jedoch ausnahmsweise auch Studierende im ersten Studienjahr zugelassen werden, die diese Prüfung beim ersten Termin bestanden haben; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten.
- b) Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens beim ersten Prüfungstermin automatisch für den zweiten Prüfungstermin. Eine Abmeldung ist dann nicht möglich. Wurde bei keinem der Termine die für das Bestehen erforderliche Prüfungsleistung erbracht, so gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

2) Zu § 11 Abs. 4 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

Abweichend von § 11 Abs. 4 S. 1 und 2 gilt: Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder mündlichen Prüfungen stattfinden, werden in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen wird, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin kurz vor oder kurz nach dem Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Der zweite Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende des entsprechenden Semesters.

3) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

Da das Verständnis für mathematische Sachverhalte nur durch aktives Lösen von Aufgaben optimal erreicht werden kann, wird bei allen Übungen, die zu Vorlesungen gehören, eine erfolgreiche Übungsteilnahme als Zulassungsvoraussetzung für die schriftliche oder mündliche Modulprüfung verlangt.

4) Zu § 12 (Wiederholung von Prüfungen)

- a) Jede Modulprüfung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens einmal wiederholt werden.
- b) Das zweimalige Nichtbestehen der Modulprüfung eines Pflichtmoduls führt zum endgültigen Nichtbestehen in diesem Studienfach und hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Studienfach zur Folge.
- c) Eine mindestens als "ausreichend" (4,0) bewertete Modulprüfung kann außer im Fall von 1) a) (Verbesserung der Note) nicht wiederholt werden.
- d) Für Praktika wird Erfolg, Misserfolg und Benotung individuell anhand der im Verlauf der Praktika erbrachten Studienleistungen festgestellt. Für den Erwerb von Leistungspunkten aus Praktika und Seminaren und deren Benotung legt der verantwortliche Dozent Leistungskriterien fest, die zu Semesterbeginn gemäß § 6 Abs. 8 mitzuteilen sind. Eine Abmeldung ist wegen des besonderen Charakters dieser Leistung nicht möglich.

5) Zu § 14 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 30 Minuten und höchstens 180 Minuten und ist von einem bestellten Prüfer zu bewerten.

6) Zu § 19 (Bachelorarbeit)

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 19 Abs. 1 erfüllt sind. Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 5 und darf höchstens 50 DIN-A4-Seiten umfassen; bei Gruppenarbeiten soll der Anteil eines jeden Prüflings an der Gruppenarbeit mindestens 5 Seiten betragen.'

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Mathematik wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

31. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Physik werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Physik werden wie folgt ergänzt: Hinter Punkt 3) wird folgender neuer Punkt 4) eingefügt:

,4) Zu § 17 (Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)

Die Präsentation der Projektarbeit erfolgt in Form von schriftlichen Versuchsprotokollen, in denen die physikalischen Grundlagen, der Aufbau und Durchführung des Experiments sowie die gemessenen Daten, deren Analyse und Interpretation dargestellt werden. Der Umfang der Projektarbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 20 DIN-A-4-Seiten pro durchgeführtes Experiment.'

Der bisherige Punkt 4) wird zum neuen Punkt 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Physik wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

32. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Spanisch werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Spanisch werden wie folgt ergänzt: Hinter Punkt 2) wird folgender neuer Punkt 3) eingefügt:

,3) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.'

Die bisherigen Punkte 3) und 4) werden zu den neuen Punkten 4) und 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Spanisch wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Spanisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

33. Der bisherige Modulplan für das Fach Geographie wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Geographie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

34. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Griechisch werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt ergänzt: Hinter Punkt 3) wird folgender neuer Punkt 4) eingefügt:

,4) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

Das Erlernen der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich in sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die

Herangehensweise an altsprachliche Texte, Methoden der Texterschließung und des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.
Der bisherige Punkt 4) wird zum neuen Punkt 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Griechisch wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Griechisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

35. Der Modulplan für das Fach Informatik wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Informatik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

36. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Italienisch werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Italienisch werden wie folgt ergänzt:

Hinter Punkt 2) wird folgender neuer Punkt 3) eingefügt:

,3) Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.
Die bisherigen Punkte 3) und 4) werden zu den neuen Punkten 4) und 5).

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Italienisch wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Italienisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.
37. Der Modulplan für das Fach Philosophie wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Philosophie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.
38. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Sozialwissenschaften werden wie folgt geändert:
- a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften werden unter Punkt ,2) zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)' wie folgt ergänzt:
,Zu § 11 Abs. 6:
In den Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen von sozialwissenschaftlichen Sachverhalten in hohem Maß den Austausch der Studierenden mit den Dozenten, aber auch der Studierenden untereinander, bedingt. Des Weiteren spiegelt sich das Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher Kompetenzen auch in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Argumentationstechniken wider (Referate, Präsentationen, Protokolle, Diskussionsbeiträge, Datenerhebungen), die von der Rückmeldung und lebendigen Interaktion der Dozenten und der Seminarteilnehmer leben. Das Qualifikationsziel kann daher nur erreicht werden, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden gewährleistet ist.
Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert'.
- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Sozialwissenschaften wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Sozialwissenschaften im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.
39. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Agrarwissenschaften werden wie folgt geändert:
- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:
- 1) Unter II wird nach Punkt 1) folgender neuer Punkt 2) eingefügt:
,2) zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen) Abs. 4
Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach dem Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens vier Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Prüfungstermine werden durch Aushang bzw. elektronisch rechtzeitig gem. § 6 Abs. 8 vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.'
 - 2) Der bisherige Punkt 2) ,Zu § 12 (Wiederholung von Prüfungen)' wird zum neuen Punkt 3) und am Ende wie folgt ergänzt:
,Ein endgültig nicht bestandenenes Pflichtmodul kann nicht ersetzt werden.'
 - 3) Der bisherige Punkt 3) ,Zu § 14 (Klausurarbeiten)' wird zum neuen Punkt 4) und wie folgt geändert:

,4) Zu § 14 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten. Bei Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, muss die Klausurarbeit von mindestens zwei Prüfern bewertet werden. Wurde die Klausurarbeit von mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Der konkrete Termin wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.'

- 4) Der bisherige Punkt 4) ‚Zu § 16 (Mündliche Prüfungsleistungen)‘ wird zum neuen Punkt 5) und wie folgt geändert:

,5) Zu § 16 (Mündliche Prüfungsleistungen)

Jede mündliche Prüfung dauert pro Prüfling mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.'

- 5) Der bisherige Punkt 5) ‚Zu § 17 (Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)‘ wird zum neuen Punkt 6) und wie folgt geändert:

,6) Zu § 17 (Haus und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)

- a) Jede Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von mindestens 4 und höchstens 10 DIN-A-4-Seiten. Sie ist von einem gem. § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer zu bewerten.
b) Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen.
c) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 45 Minuten Dauer.'
- 6) Der bisherige Punkt 6) ‚Zu § 19 (Bachelorarbeit)‘ wird zum neuen Punkt 7) und wie folgt geändert:

,7) Zu § 19 (Bachelorarbeit)

Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 25 und sollte höchstens 50 DIN-A-4-Seiten umfassen.'

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Agrarwissenschaften wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Agrarwissenschaften im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

40. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften werden wie folgt geändert:

- a) Die fachspezifischen Bestimmungen werden unter I wie folgt neu gefasst:
1) ‚I‘ erhält folgenden neuen Wortlaut:

,I Die folgenden Bestimmungen ergänzen die o.a. Bachelor-Prüfungsordnung

Studiengang: Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

1. Fach / Große Berufliche Fachrichtung: Ernährung- und Hauswirtschaftswissenschaft

2. Fach / Kleine Berufliche Fachrichtung: Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)

oder

1. Fach / Große Berufliche Fachrichtung: Ernährung- und Hauswirtschaftswissenschaft

2. Fach / Kleine Berufliche Fachrichtung: Markt und Konsum

Alle Fächerkombinationen sind überschneidungsfrei zu studieren.'

- 2) Unter II wird nach Punkt 1) folgender neuer Punkt 2) eingefügt:

,2) zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen) Abs. 4

Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach dem Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens vier Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Prüfungstermine werden durch Aushang bzw. elektronisch rechtzeitig gem. § 6 Abs. 8 vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.'

- 3) Der bisherige Punkt 2) ‚Zu § 12 (Wiederholung von Prüfungen)‘ wird zum neuen Punkt 3) und am Ende wie folgt ergänzt:

‚Ein endgültig nicht bestandenenes Pflichtmodul kann nicht ersetzt werden.‘

- 4) Der bisherige Punkt 3) ‚Zu § 14 (Klausurarbeiten)‘ wird zum neuen Punkt 4) und wie folgt geändert:

,4) Zu § 14 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten. Bei Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, muss die Klausurarbeit von mindestens zwei Prüfern bewertet werden. Wurde die Klausurarbeit von mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Der konkrete Termin wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.'

- 5) Der bisherige Punkt 4) ‚Zu § 16 (Mündliche Prüfungsleistungen)‘ wird zum neuen Punkt 5) und wie folgt geändert:

,5) Zu § 16 (Mündliche Prüfungsleistungen)

Jede mündliche Prüfung dauert pro Prüfling mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.'

- 6) Der bisherige Punkt 5) ‚Zu § 17 (Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)‘ wird zum neuen Punkt 6) und wie folgt geändert:

,6) Zu § 17 (Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate und Seminarvorträge)

a) Jede Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von mindestens 4 und höchstens 10 DIN-A-4-Seiten. Sie ist von einem gem. § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer zu bewerten.

b) Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen.

c) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 45 Minuten Dauer.'

- 7) Der bisherige Punkt 6) ‚Zu § 19 (Bachelorarbeit)‘ wird zum neuen Punkt 7) und wie folgt geändert:

,7) Zu § 19 (Bachelorarbeit)

Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 25 und sollte höchstens 50 DIN-A-4-Seiten umfassen.'

- b) Der bisherige Modulplan für das Fach Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

41. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik werden wie folgt geändert:

- a) Als fachspezifische Bestimmungen wird aufgenommen:

„A. Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen):

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den für das jeweilige Modul vorgeschriebenen Seminaren gilt als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung, weil in den Seminaren des Studiengangs das Qualifikationsziel der Befähigung zu anlassbezogener Urteilskraft, die Teilnahme an und die Beobachtung von Diskussionen anderer, die Beobachtung von Diskussionsverläufen und die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) zu den Zielen der Veranstaltung gehören. Diese Fähigkeiten gehören u.a. zu den Schlüsselkompetenzen im angehenden Lehrerberuf und sollen rechtzeitig und umfangreich eingeübt werden, was nur durch regelmäßige und aktive Teilnahme aller Studierenden am Unterrichtsgespräch erreicht werden kann. Der Prüfungsausschuss definiert, wann eine regelmäßige und aktive Teilnahme vorliegt.’

- b) Der bisherige Modulplan wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

42. Die fachspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für ‚D. Praxiselemente in lehramtsorientierten Zweifach-Bachelorstudiengängen der Universität Bonn‘ werden wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

‚Der Zugang zum Vorbereitungsdienst erfordert vorausgehende schulpraktische Ausbildungselemente; diese umfassen gem. § 12 Lehrerausbildungsgesetz und §§ 7-9 Lehramtszugangsverordnung folgende Teile, die im Rahmen des Bachelor-Studiums abgeleistet werden:

- ein mindestens vierwöchiges Orientierungspraktikum
- ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum.’

- b) Zusätzlich wird folgende fachspezifische Bestimmung aufgenommen:

c)

„A. Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen):

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den für das jeweilige Modul vorgeschriebenen Seminaren gilt als Voraussetzung für die Modulprüfung, weil in den Seminaren des Studiengangs die Befähigung zu anlassbezogener Urteilskraft, die Teilnahme an Diskussionen, die Beobachtung von Diskussionsverläufen und die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) zu den Zielen der Veranstaltung gehören. Diese Fähigkeiten gehören u.a. zu den Schlüsselkompetenzen im angehenden Lehrerberuf und sollen rechtzeitig und umfangreich reflexiv eingeübt werden, was nur durch regelmäßige und aktive Teilnahme aller Studierenden am Unterrichtsgespräch erreicht werden kann. Der Prüfungsausschuss definiert, wann eine regelmäßige und aktive Teilnahme vorliegt.’

- c) Der bisherige Modulplan wird gemäß der beigefügten Anlage (Modulplan für die Praxiselemente im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)) neu gefasst.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Lehramt an der Universität Bonn eingeschrieben sind und die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, studieren nach den Modulplänen dieser Satzung.

Artikel III

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

Robert Glaum

Vorstandsvorsitzender
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Robert Glaum

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 24. Juli 2012 und 12. Dezember 2012, der Zustimmung der Fakultäten (Fakultätsratsbeschlüsse: Katholisch-Theologische Fakultät vom 27. Juni 2012, Ev.-Theologische Fakultät vom 27. Juni 2012, Philosophische Fakultät vom 11. Juli 2012, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät vom 27. Juni 2012 sowie Landwirtschaftliche Fakultät vom 06. Juni 2012), des kirchlichen Einvernehmens gemäß Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Oktober 2012 (Katholische Kirche vom 27. September 2012 und Evangelische Kirche im Rheinland vom 09. Oktober 2012) sowie der Entschließung des Rektorats vom 21. August 2012.

Bonn, den 14. Januar 2013

J. Fohrmann

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 Übersicht zum Studienaufbau

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Strukturmodell

zur BA-/MA-Struktur auf Grundlage a) des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung (vom 12.05.2009)
b) der Lehramtszugangsverordnung (vom 18.06.2009)

vor Studienbeginn	Eignungspraktikum – mind. 20 Praktikumstage; kann vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden			
	Bachelor-Studium (polyvalent)	LP	Master of Education	LP
Dauer	3 Jahre		2 Jahre	
Praxiselemente	Orientierungspraktikum – mind. vierwöchig (im 1. Studienjahr; bildungswissenschaftlich begleitet) außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum – mind. vierwöchig	6 LP 6 LP	Praxissemester – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeit-Std. an der Schule (im 3. Semester), bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch begleitet	25 LP
Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik			Bildungswissenschaftliche Module	8 LP
			Diagnose und Förderung	6 LP
			Deutsch für SuS mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Polyvalenzbereich *)	a) Bildungswiss. Module (im Umfang von 12 LP) und Modulangebote zum 1. und 2. Fach aus dem Wahlpflichtbereich (im Umfang von je 6 LP) oder b) Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz, wahlweise aus einem Fach, aus beiden Fächern oder aus einem und/oder beiden Fächern und den Bildungswissenschaften (insgesamt 24 LP)	156 LP		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	a) 1. Fach, Pflicht- und Wahlpflicht-bereich incl. Fachdidaktik (3 LP) b) 2. Fach, Pflicht- und Wahlpflicht-bereich incl. Fachdidaktik (3 LP)		1. Fach, einschließlich Fachdidaktik im Umfang von 12 LP 2. Fach, einschließlich Fachdidaktik im Umfang von 12 LP	30 LP 30 LP
Abschlussarbeit	BA-Arbeit	12 LP	MA-Arbeit	15 LP
Summe LP		180 LP		120 LP

*) Studierende, die einen Master of Education an der Universität Bonn für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen a) wählen (siehe dazu § 4 Abs. 3).

Lehramt an Berufskollegs

Strukturmodell

zur BA-/MA-Struktur auf Grundlage a) des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung (vom 12.05.2009)
b) der Lehramtszugangsverordnung (vom 18.06.2009)

vor Studienbeginn	Eignungspraktikum – mind. 20 Praktikumstage; kann vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden			
	Bachelor-Studium (polyvalent)	LP	Master of Education	LP
Dauer	3 Jahre		2 Jahre	
Praxiselemente	Orientierungspraktikum – mind. vierwöchig außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum – mind. vierwöchig	6 LP 6 LP	Praxissemester – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeit-Std. an der Schule (im 3. Semester), bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch begleitet	25 LP
Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik			Bildungswissenschaftliche Module	8 LP
			Diagnose und Förderung	6 LP
			Deutsch für SuS mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Polyvalenzbereich*)	a) Bildungswiss. Module (im Umfang von 12 LP) und (fach-)didaktische Module (im Umfang von 6 LP) sowie Module zur kleinen beruflichen Fachrichtung (im Umfang von 30 LP) oder b) Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz, wahlweise aus der kleinen beruflichen Fachrichtung, den Bildungswissenschaften, dem (fach-)didaktischen Modulangebot und den Zusatzleistungen (insgesamt 48 LP)	48 LP		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Große berufliche Fachrichtung Kleine berufliche Fachrichtung	96 LP 12 LP	Große berufliche Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik im Umfang von 18 LP Kleine berufliche Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik im Umfang von 6 LP	42 LP 18 LP
Abschlussarbeit	BA-Arbeit	12 LP	MA-Arbeit	15 LP
Summe LP		180 LP		120 LP

*) Studierende, die einen Master of Education an der Universität Bonn für das Lehramt an Berufskollegs anstreben, müssen a) wählen (siehe dazu § 4 Abs. 3)

Anlage 2 Modulpläne

B. Modulplan für das Fach Biologie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, PI = Plenum

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BP01 Biologie d. Zellen u. Gewebe V, S, Ü	keine	1/1	Grundlagen von Struktur und Funktion pflanzlicher und tierischer Zellen und Gewebe sowie daraus resultierender Organe. Einführung in die Technik des lichtmikroskopischen Arbeitens.	Seminarvortrag Protokolle	Klausur	10
FW	BP02 Morphologie und Evolution der Tiere V, Ü	keine	3/1	Überblick über die Tierstämme und Hypothesen zu Verwandtschaftsverhältnissen. Grundlegende Techniken der Präparation und Mikroskopie.	Protokolle	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BP05 Genetik V, S, Ü	keine	5/1	Aufbauend auf Grundkenntnissen in der Biochemie und Zellbiologie soll der Studierende die Charakteristika der Erbinformation, ihre Expressionskontrolle und experimentelle Manipulierbarkeit erlernen. Dabei sollen auf Hypothesen basierende Forschungsergebnisse und ihre experimentellen Bestätigungen herausgearbeitet werden.	Protokolle Seminarvortrag	Klausur	5
FW	BP06 Biodiversität der Pflanzen V, Ü	keine	2/1	Überblick über die Vielfalt der unterschiedlichen Verwandtschaftsgruppen von Blaualgen und Pilzen über Algen, Moose und Farne bis zu den Samenpflanzen. Hierbei stehen die unterschiedlichen Baupläne und Lebenszyklen, aber auch Interaktionen wie Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie im Mittelpunkt.	Protokolle	Klausur	10
FW	BP12 Physiologie der Tiere V, S, Ü	keine	4/1	Grundlagen und Überblick über den gesamten Bereich der Tierphysiologie. Schwerpunkte: Atmung, Herz/Kreislauf, Neurophysiologie und Sinnesphysiologie.	Protokolle Seminarvortrag	Klausur	10
FW	BP13 Pflanzenphysiologie V, S, Ü,	keine	6/1	Überblick über den gesamten Bereich der Pflanzenphysiologie. Versuche zu den Themenbereichen Nukleinsäuren, Proteine, Bewegung, Hormone und Wasserhaushalt, Pigmente und Phytochrom, Photosynthese und Sekundärmetabolite werden durchgeführt.	Protokolle Seminarvortrag	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BP14 Botanische Bestimmungsübungen V, Ü, E	keine	2/1	Formenkenntnis der einheimischen Flora. Aufbau und Nutzung von Bestimmungsschlüsseln, botanische Nomenklatur. Einheimische Vegetationseinheiten in ihrer Abhängigkeit von verschiedenen Standortfaktoren.	Protokolle	Klausur	4
FW	BP15 Zoologische Bestimmungsübungen V, Ü, E	keine	4/1	Aufbau und der Nutzung von zoologischen Bestimmungsschlüsseln, zoologische Nomenklatur Bestimmen einheimischer Tiere. Sammeln von Tieren und Bestimmen im Freiland. Diversität der heimischen Fauna in verschiedenen Biotopen. Quantitative und qualitative Methoden der Bestimmung von Biodiversität.	Protokolle	Klausur	4
FD	BD01 Grundlagen der Biologiedidaktik S, V	keine	2/1	Grundlegende Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Fach Biologie. Unterrichten, Leistung messen und beurteilen sowie Diagnostizieren und Fördern. Erste Erfahrungen mit dem Erziehen von Schülern, deren Beratung sowie organisatorische wie administrative Aufgaben des schulischen Alltags.	Protokolle	Seminarvortrag	3

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit	keine		Eigenständiges Arbeiten im Labor inklusive Konzeptionierung experimenteller Abläufe. Selbständiger Einsatz der jeweilig relevanten Techniken und Geräte. Durchführung eines Miniprojekts aus dem Bereich der aktuellen Forschung.	Präsentation	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule/ Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BP04 Biochemie für Biologen V, Ü, S	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15	5/1	Einführung in die Grundkonzepte der Biochemie, Verständnis der biochemischen Grundlagen von Zellbiologie, Molekularbiologie und Physiologie.	Protokolle Seminarvortrag	Klausur	5
FW	WP01 Zellbiologie S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP01, BP05, BP04	5/1	Vertiefung von aktuellen Lehrinhalten der Zellbiologie. Erwerb von Technik-Kompetenz, Nachweis-Methoden und Auswerteverfahren zellbiologischer Forschung, der Literaturarbeit und der Präsentation von Untersuchungsergebnissen; Konzeptualisierung zellbiologischer Untersuchung. Schwerpunkte: Molekulare Zellbiologie, Proteomics, die Bäckerhefe als zellbiologisches Modellsystem, Chemische Biologie.	Seminarvortrag Projektarbeit	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	WP02 Neurobiologie S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP12 und BP15	5/1	Vermittlung von Grundwissen in Neurobiologie, insbesondere auf den Teilgebieten Verhaltensphysiologie, Neuroanatomie und Neuromotorik. Erwerb von Grundlagen der Untersuchungs- und Auswertungsmethoden neurobiologischer Fragen, der Literaturarbeit und der Präsentation von Untersuchungsergebnissen. Entwicklung des Versuchsdesigns in verschiedenen Bereichen der Neurobiologie. Schwerpunkte: Verhaltensphysiologie, Sensomotorik der Arthropoden, Weltraumbiologie.	Seminarvortrag Protokoll	Klausur	10
FW	WP03 Biodiversität und Evolution der Pflanzen S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP01, BP06, BP14	5/1	Vertiefung von Lehrinhalten der Evolution und Diversität von Pflanzen. Systematik, Biogeographie und Biologie ausgewählter Pflanzengruppen. Aktuelle Phylogeniehypthesen, Kenntnis von habitatspezifischen Arten und Grundlagen der Feldarbeit. Überblick über Methoden der angewandten Biodiversitätsforschung, Phylogenie-Rekonstruktionsverfahren, Literaturarbeit und Präsentation von Untersuchungsergebnissen. Schwerpunkte: Biodiversität der Blütenpflanzen, Biodiversität der niederen Pflanzen.	Seminarvortrag Protokoll	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	WPO4 Zelluläre Botanik S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP01, BP04, BP05, BP13	5/1	Vertiefung von Lehrinhalten der zellulären Botanik (Zellarchitektur, Morphogenese und Differenzierung bei Pflanzen; physiologische Grundlagen pflanzlicher Bewegung; Verständnis molekularer Abläufe bei Pflanzen, Vorgehensweisen bei molekularer Klonierung); Literaturarbeit und Präsentation von Untersuchungsergebnissen. Experimentelles Arbeiten mit Arabidopsis thaliana, Analyse von Tropismen, Histologie, Ultrastruktur und Entwicklung. Schwerpunkte: Sinnesleistungen und Bewegung bei Pflanzen, Molekularbiologie der Pflanzen, Cytologie und Entwicklung von Meeresalgen.	Seminarvortrag Projektarbeit	Klausur	10
FW	WPO5 Genomics, Proteomics und Lipidbiochemie der Pflanzen S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP04, BP05, BP13	5/1	Grundkenntnisse und Schwerpunkte in der Biochemie der Lipide, der Molekularbiologie und in der Genetik von Modellpflanzen (Arabidopsis und Lotus), die Studierenden werden in Genom- und Proteomics-Analysen von Pflanzen eingeführt und erlernen den Umgang mit entsprechenden Datenbanken und wissenschaftliche Präsentation. Im praktischen Teil werden Grundlagen zur DANN-, RNA- und Protein-Isolierung und Analyse vermittelt. Schwerpunkt: Einführung in Genomics und Proteomics von Modellpflanzen.	Vortrag über eine Originalpublikation Vorstellung Kursergebnisse	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	WP06 Biodiversität und Evolution der Tiere S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP02, BP15	5/1	Detaillierter Einblick in die Diversität und Struktur ausgewählter Tiergruppen. Grundlagen der Evolution von Vielfalt, Erwerb von Grundlagen der Untersuchungs- und Auswertemethoden von Biodiversität auf unterschiedlichen Skalen, der Literaturarbeit und der Präsentation von Untersuchungsergebnissen. Schwerpunkte: Evolution und adaptive Radiation der Metazoa, Systematik der Wirbeltiere, Fauna des nordatlantischen Watts, Fauna der Adria und des dinarischen Karstes.	Seminarvortrag Projektarbeit	Klausur	10
FW	WP09 Ökologie S, Ü	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15 BP02, BP06, BP14, BP15	5/1	Vermittlung von ökologischem Grundwissen und der Anpassung von Organismen an ihre Umwelt. Erwerb von Grundlagen der Untersuchungs- und Auswertemethoden ökologischer Fragen sowie Entwicklung des Versuchsdesigns, der Literaturarbeit und der Präsentation von Untersuchungsergebnissen. Schwerpunkte: Ökologie, Ökologische Untersuchungen an ausgewählten Organismengruppen, Biologische Kolloquien.	Seminarvortrag Projektarbeit	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	WP11 Freie Praktikumsmitarbeit in den Biowissenschaften S, Ü, E	≥ 30 LP aus BP01, BP02, BP05, BP06, BP12-15	5/1	Drei- oder sechswöchige, ganztägige Projektarbeit im Rahmen einer frei vereinbarten Mitarbeit in einer Forschungsgruppe in den Biowissenschaften innerhalb oder außerhalb der Universität Bonn. Die Anrechnung von 5 oder 10 LP bedingt eine Bescheinigung durch einen promovierten Laborleiter, mit der die eingesetzten, experimentellen Techniken dargelegt werden. Eine Hausarbeit ist anzufertigen und vom Laborleiter zu benoten. Eine unabhängige Benotung muss durch einen Hochschullehrer der Fachgruppe Biologie erfolgen.	Bescheinigung	Hausarbeit	5 bzw. 10

Bei Modulen mit mehreren Schwerpunkten ist einer der Schwerpunktbereiche zu wählen.

B. Modulplan für das Fach Chemie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, P = Praktikum

WP = Wahlpflichtveranstaltung

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 1.1 Allgemeine und Anorganische Chemie V, S	keine	1 / 1	Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie.	keine	Klausur	6
FW	BChLA 1.2 Praktikum Anorganische und Analytische Chemie V, S, P	BChLA 1.1	1 / 3 Wochen (Block)	Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie; Erlernen einfacher Laborfertigkeiten und Erkennen komplexer Reaktionsfolgen.	bestandener praktischer Teil	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse im Praktikum (50% = 3 LP) - Klausur (50% = 3 LP) 	6
FW	BChLA 1.3 Mathematik für Chemiker I V, Ü	keine	1 / 1	Mathematische Basis, Rechenoperationen und Funktionen sowie grundlegende mathematische Techniken.	50 % der erreichbaren Punkte in den Übungen	Klausur	5

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 2.1 Anorganische und Analytische Chemie II V, S, P	BChLA 1.2	2 / 1	Kennen und Erkennen des Reaktionsverhaltens anorganischer Stoffe in wäßriger Lösung (Säure-Base, Redox, Komplexbildung), Verständnis komplexer Reaktionsgleichgewichte und Reaktionsfolgen, Erwerb grundlegender Kenntnisse aus dem Bereich der anorganischen Stoffchemie.	bestandener praktischer Teil	<ul style="list-style-type: none"> - Analysen im Praktikum (50% = 4 LP) - Klausur (50% = 4 LP) 	8
FD	BChLA 2.2 Grundlagen der Chemiedidaktik I V, S	keine	2 / 1	grundlegende Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Fach Chemie.	keine	2 Referate (Gewichtung: je 50%)	3
FW	BChLA 3.1 Anorganische und Analytische Chemie III V, S, P	BChLA 2.1	3 / 0,5	Quantitativ-chemische Analytik in Theorie und Praxis.	bestandener praktischer Teil	<ul style="list-style-type: none"> - Analysen im Praktikum (50% = 3 LP) - Klausur (50% = 3 LP) 	6
FW	BChLA 3.2 Grundlagen der Organischen Chemie V, S	keine	3 / 1	Basiswissen der Organischen Chemie (Stoffsystematik, Nomenklatur, funktionelle Gruppen und deren Herstellung und Eigenschaften, Grundkenntnisse der Stereochemie, der Reaktivität organischer Verbindungen, synthetischer Makromoleküle, die wichtigsten Naturstoffklassen).	keine	Klausur	6
FW	BChLA 3.3 Aufbau der Materie V, Ü	keine	3 / 1	Aggregatzustände der Materie und einfache Arbeitsweisen der Physikalischen Chemie.	50 % der erreichbaren Punkte in den Übungen	Klausur	5

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 4.1 Praxis Organische Chemie V, S, P	BchLA 3.2 und BchLA 1.2	4 / 1	grundlegende Praxiskenntnisse im präparativen organischen Labor und in der analytischen Charakterisierung organischer Substanzen.	bestandener praktischer Teil, vollständige Versuchsprotokolle	Klausur	10
FW	BChLA 4.2 Spektr. Methoden V, Ü, P	keine	4 / 1	die wichtigsten Methoden zur Isolierung und Reinigung von chemischen Verbindungen kennen; Ableiten der Struktur einer einfachen unbekanntem chemischen Verbindung aus den entsprechenden Spektren.	bestandener praktischer Teil, vollständige Versuchsprotokolle	Klausur	6
FW	BChLA 5.1 Physikalisch-chemisches Grundpraktikum V, S, P	keine	5 / 0,5	theoretische und praktische Grundkenntnisse in Kinetik, Thermodynamik und Elektrochemie.	bestandener praktischer Teil, vollständige Versuchsprotokolle	Klausur	5

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	6.1 Bachelorarbeit	Erwerb von 41 Leistungspunkten im Bachelor-Studiengang Chemie Lehramt	6 / 12 Wochen	Mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit soll der Studierende zeigen, dass er innerhalb des Zeitrahmens von drei Monaten mit dem im vorangegangenen Studium erworbenen Wissen einen wissenschaftlichen Befund erheben und darstellen kann. Eigene Resultate sollen in angemessener Weise einbezogen, diskutiert und bewertet werden. Experimentelle oder theoretische Arbeit mit Berücksichtigung des aktuellen Literaturstands, Auswertung von Messergebnissen und Berechnungen und schriftlicher Dokumentation.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule/ Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 5.2.1 (WP) V, S	BChLA 4.1	5 / 1	Konzepte der Organischen Chemie, einfachere Synthesestrategien und selektive Synthesemethoden.	keine	Klausur	6
FW	BChLA 5.2.2 (WP) V, S	BChLA 2.1	5 / 1	Grundlagen der anorganischen Molekül- und Festkörperchemie, Bindungsverhältnisse und Strukturen in Molekülen und Festkörpern, Synthese und Methoden zur Charakterisierung anorganischer Stoffe; Kenntnisse über die Chemie ausgewählter Verbindungsklassen.	keine	Klausur	6
FW	BChLA 5.2.3 (WP) V, S	keine	5 / 1	elementare Vorstellungen biochemischer Zusammenhänge, Verständnis enzymkatalysierter Reaktionen und Stoffwechselwege; biochemische Grundlagen von Zellbiologie, Physiologie und Molekularbiologie.	keine	Klausur	4
FW	BChLA 5.2.4 (WP) V, Ü	keine	5 / 1	Grundlagen der Gruppentheorie in der Chemie; Symmetrieeigenschaften von Molekülschwingungen und elektronischen Zuständen.	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 5.2.5 (WP) V, S	keine	5 / 1	Grundlagen der allgemeinen Toxikologie; grundlegende Rechtsvorschriften, die für angehende Chemiker relevant sind, Erwerb der Sachkunde nach § 5 der Chemikalien-Verbotsverordnung.	keine	<ul style="list-style-type: none"> - eine Klausur über Toxikologie (50% = 2 LP) - eine Klausur über Rechtskunde (50% = 2 LP) 	4
FW	BChLA 5.2.6 (WP) (PC III) V, Ü	keine	3 od. 5 / 1	Theoretische Grundlagen und Modelle der chemischen Kinetik und der Elektrochemie. Anwendung auf chemische und elektrochemische Reaktionen sowie komplexere Reaktionsmechanismen.	50% der Punkte aus den Übungen	Klausur	5
FW	BChLA 6.1.1 (WP) (PC II) V, Ü	keine	4 od. 6 / 1	Grundlagen der chemischen Thermodynamik und deren Anwendung auf chemische Reaktions- und Phasengleichgewichte.	50% der Punkte aus den Übungen	Klausur	5
FW	BChLA 6.1.2 (WP) (PC IV) V, Ü	keine	4 od. 6 / 1	Grundlagen verschiedener spektroskopischer Methoden zum Nachweis und zur Charakterisierung von Atomen und Molekülen.	50% der Punkte aus den Übungen	Klausur	5
FW	BChLA 6.1.3 (WP) (ThC I) V, Ü	keine	4 od. 6 / 1	Elementare Ideen der Quantenchemie und Verständnis für viele chemische Konzepte; Grundlagen der Quantenmechanik bis hin zur quantenchemischen Beschreibung von Vielteilchensystemen.	50% der Punkte aus den Übungen	Klausur	5

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 6.1.4 (WP) (WP Prk. OC) S, P	BChLA 5.2.1	6 / 1	Erlernen der Fertigkeiten für die praktischen Arbeiten im Rahmen einer Bachelor-Arbeit im Bereich der Organischen Chemie; Ausbau der Fähigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form.	* Anfertigung aller schriftlichen Versuchsprotokolle; ein Seminarvortrag (unbenotet)	Mündl. Prüfung	12
FW	BChLA 6.1.5 (WP) (WP Prk. AC Moleküle) V, S, P	BChLA 5.2.2	6 / 1	Erlernen von Inertgastechniken und moderner Methoden zur Darstellung, Isolierung und Charakterisierung von molekularen Verbindungen der Haupt- und Nebengruppenelemente; Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte im Rahmen einer Bachelor-Arbeit im Bereich der anorganischen Molekülchemie.	* erfolgreicher Abschluss des Praktikums und Anfertigung aller schriftlichen Versuchsprotokolle	Mündl. Prüfung	12
FW	BChLA 6.1.6 (WP) (WP Prk. AC Festkörper) V, S, P	BChLA 5.2.2	6 / 1	Grundlagen festkörperchemischer Arbeitstechniken und Eigenschaften anorganischer Materialien; Erlernen von Meßmethoden zur Charakterisierung der physikalischen Eigenschaften fester Stoffe; Beziehung zwischen Struktur bzw. chem. Zusammensetzung und den Eigenschaften; Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte im Rahmen einer Bachelor-Arbeit im Bereich der anorganischen Festkörper- und Materialchemie.	* erfolgreicher Abschluss des Praktikums und Anfertigung aller schriftlichen Versuchsprotokolle	Mündl. Prüfung (80%) Seminarvortrag (20%)	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	BChLA 6.1.7 (WP) (WP Prk. Biochemie) V, S, P	BChLA 5.2.3	6 / 1	Erwerb eines Überblicks über die wichtigsten Klassen von Biomolekülen sowie deren Aufbau- und Abbauewege; Erwerb der molekularbiologischen Grundlagen der Weitergabe und Expression der genetischen Information; Erwerb der grundlegenden Kenntnisse und experimentellen Fertigkeiten für den Umgang mit Makromolekülen und biochemischen Systemen.	* ein bestandenes Eingangskolloquium zu jedem Versuch und Anfertigung aller schriftlichen Versuchsprotokolle	Klausur	12
FW	BChLA 6.1.8 (WP) (WP Prk. Computational Chemistry) V, P	BChLA 5.2.5 (ThC I) und BChLA 6.1.3 (ThC II)	6 / 1	Erwerb der Grundkenntnisse der Computerchemie; Erlernen der Anwendung der verschiedenen quantenchemischen Methoden und der kritischen Bewertung der Resultate.	*	Seminarvortrag (30%) Hausarbeit (70%)	12

B. Modulplan für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften
 V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, PI = Plenum

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/B1	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums repräsentativer Texte/ Textensembles in ihrer Alterität wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/B2	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (V/Pl, S, S)	keine	1.-3./ 1-2	zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten; linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
FW/B3	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (V/Pl, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und –historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/FD	Literatur und Sprache und ihre Vermittlung (S, S)	erfolgreicher Abschluss von 2 Basismodulen, darunter das dem gewählten Seminar fachwissenschaftlich entsprechende Basismodul	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Gegenstände des Deutschunterrichts - Positionen der Deutschdidaktik - Methoden und Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation im Deutschunterricht (einschl. Förderung der Schreibkompetenz) - fachwissenschaftliche Zugänge zu ausgewählten Gegenständen des Deutschunterrichts 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule

Es sind zwei Module zu wählen, die aus unterschiedlichen Teildisziplinen stammen müssen. Das Vertiefungsmodul: „Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters“ gehört sowohl in den Bereich der Germanistischen Mediävistik als auch in den der Deutschen Sprachwissenschaft; für die jeweilige Zuordnung des Moduls gibt den Ausschlag, aus welchem der beiden Bereiche der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen (2 von 3) gewählt wurde.

Die Auswahl von zwei Modulen deckt bereits den Polyvalenzbereich mit ab.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Teildisziplin Deutsche Sprachwissenschaft

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW/C1a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	B2	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/C1b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, S)	B2	3.-6. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesses in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C1c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (V/PI, S, S)	B2	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C2b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/PI, S, S)	B1 und B2	3.-6. / 1-2	weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Teildisziplin Germanistische Mediävistik

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/C3a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	B1	3.-6. / 1-2	weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der Frühen Neuzeit einbeziehen können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C4c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S,S)	B1	3.-6. / 1-2	weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Teildisziplin Neuere Deutsche Literaturwissenschaft

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/C3b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	B3	2.-6. / 1-2	vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C3c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	B3	2.-6. / 1-2	vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C3d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/PI, S, S)	B3	2.-6. / 1-2	vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW/C5b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/PI, S, S)	B3	2.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C5c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S, S)	B3	2.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW/C5d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/PI, S, S)	B3	2.-6. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medien-spezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

B. Modulplan für das Fach Englisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium, K = Kolloquium, PI = Plenum, SpÜ = Sprachpraktische Übung

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Introduction to Literary and Cultural Studies (Ü, T)	keine	1. / 1	- Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen.	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Introduction to Language and Communication Studies (PI, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und die Entwicklung des Englischen; Grundlagen des sprachlichen Zeichensystems, der Morphologie, Syntax und Textlinguistik (Mikrolinguistik) - Grundlagen der Sprechakttheorie, Soziolinguistik und interkultureller Kommunikation (Makrolinguistik) - Grundlagen der englischen Sprachgeschichte, des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen (diachrone Linguistik). 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Language I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen - Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik - kurze Übersetzungsübungen zur Einübung von grammatikalischen Strukturen - englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	2 Klausuren (Gewichtung 3 LP : 3 LP)	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Language II (SpÜ, SpÜ)	Language I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten - Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen - Einführung in das Übersetzen (Deutsch-Englisch / Englisch-Deutsch) anhand ausgewählter Themen. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur (Translation) und Hausarbeit (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
FW/FD	Language and Didactics (Ü, Ü)	Language II	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Produktion komplexer Texte auf Englisch; Übersetzungen - Einführung in Theorien des Zweitspracherwerbs und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs - Theorie und Methodik des Vokabel- und Grammatikerwerbs, des sprachlichen Handelns, des kommunikativen Englischunterrichts, der Schulung von Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Englischunterricht - Englisch als Zweitsprache. 	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule 2. Jahr

Zu wählen sind drei Module. Dabei muss mindestens ein Modul aus dem Bereich Sprachwissenschaft und mindestens ein Modul aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen - theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke - Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und deren Werke - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Besonderheiten Nordamerikas. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bereich Sprachwissenschaft

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Medieval Studies (PI, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittelenglischer Texte in ihrem sprachhistorischen Kontext - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren - Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Bereich Landeskunde/Regional Studies

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Regional Studies GB/IRL (PI, Ü)	keine	3. oder 4. / 1	An historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen.	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Regional Studies North America (PI, Ü)	keine	3. oder 4. / 1	An historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen.	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtmodule 3. Jahr

Zu wählen sind zwei Module. Dabei muss ein Modul aus dem Bereich Sprachwissenschaft und ein Modul aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden.

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten - historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen - Kategorisierung von Textsorten - interkulturelle Analyse von literarischen Texten und audiovisuellen Medien. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
FW	North American Studies (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien (in der Regel in Kooperation mit anderen Disziplinen). 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Bereich Sprachwissenschaft

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Medieval Culture and History of the English Language (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der diachronen Sprachbetrachtung mit Bezug auf das Englische - anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, gattungs- und epochenbezogen) - selbständige Bearbeitung sprachhistorischer Themen - Anfertigung literarischer Arbeiten zu Texten im Bereich der englischen Mediävistik unter Einbeziehung der Analyse und Interpretation ihrer Textträger. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
FW	Applied Linguistics (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Kommunikation - konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere Ansätzen aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik - Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Polyvalenzbereich

Aus diesem Bereich muss ein Modul gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - elektronische Medien und Literatur - eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	Issues in North American Literatures and Cultures (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - American Studies - elektronische Medien und Literatur - eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Wissen über geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenerhebung - Theorien zur sprachlichen Variation und aus der Varietätenforschung. 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

B. Modulplan für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion

* Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den im Modulplan vorgeschriebenen Proseminaren und Seminaren ist gemäß den fachspezifischen Bestimmungen zu § 11 Abs. 6 Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls. Der Prüfungsausschuss kann außerdem gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für weitere Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	A 41: Grundlagen des Studiums der Evang. Religionslehre - Übung: Einführung in das Studium der Evang. Religionslehre, 2 SWS, 60h - Übung: Bibelkunde, 2 SWS, 120h	Keine	1.FS / ein Semester nur im Wintersemester	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Struktur des Studiums der Evang. Religionslehre, über die Gesamtheit der Theologie als der wissenschaftlichen Reflexion des christlichen Glaubens und ihre Bedeutung für das Berufsbild Religionslehrerin/-lehrer, sowie über die Hauptforschungsbereiche und Methoden der einzelnen theologischen Disziplinen. Sie erwerben Schlüsselkompetenzen, die sie zum erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeiten im Studium befähigen (s.u.). Die Studierenden erwerben bibelkundliche Grundkenntnisse und können sie anwenden.	*	Mündliche Prüfung (Bibelkunde)	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW / FD	RP 41: Grundlagen der Religionspädagogik <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, Grundlagen der Religionspädagogik, 2 SWS, 60h - Proseminar, Einführung in die Religionspädagogik, 2 SWS, 60h - Erstellen einer Proseminararbeit, 60h 	Keine	1.-3. Semester / zwei Semester nur ab Wintersemester	<p>Die Studierenden kennen wichtige Fragestellungen und Konzepte aus der Evangelischen Religionspädagogik und können diese auf didaktische Fragestellungen beziehen.</p> <p>Die Studierenden kennen wichtige Kriterien und Modelle zur sinnvollen Strukturierung von Lernprozessen im Fach Evangelische Religionslehre nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten und sind in der Lage, diese auf die Planung einer Unterrichtseinheit anzuwenden.</p>	*	Hausarbeit (Proseminararbeit) und Klausur (Gewichtung 1:1 = 3 LP : 3LP)	6 (inkl. 3 LP Fachdidaktik)
FW	BW 41: Exegetische Methodenlehre <ul style="list-style-type: none"> - Proseminar: Exegese des Neuen Testaments, 2 SWS, 105h - Seminar: Alttestamentliche Exegese für Lehramtsstudierende ohne Hebräischkenntnisse, 2 SWS, 105h oder Proseminar: Exegese des Alten Testaments, 2 SWS, 105h (für Studierende mit Hebraicum) - Erstellung einer Proseminararbeit (in NT), 150h 	Graecum; ggf. Hebraicum	2. FS / ein Semester nur im Sommersemester	Die Studierenden erlangen Kenntnis von den Methoden der wissenschaftlichen Bibelauslegung und werden befähigt, diese praktisch anzuwenden. Sie gewinnen ein Problembewusstsein für die biblischen Texte in ihrer literarischen, historischen und theologischen Dimension und erwerben dadurch die Fähigkeit zur Reflexion grundlegender Probleme biblischer Hermeneutik.	*	Hausarbeit (Proseminararbeit)	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	BW 42: Basiswissen Altes Testament - Vorlesung, Einleitung in das AT oder Geschichte Israels, 4 SWS, 90h - Übung, Geschichte Israels oder Einleitungswissen AT (komplementär zum Thema der Vorlesung), 2 SWS, 90h	Keine	3. FS / ein Semester nur im Wintersemester	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die einleitungswissenschaftlichen Grundfragen des Alten Testaments, sie können die Geschichte Israels im Überblick darstellen und einen Zusammenhang herstellen zwischen der Geschichte Israels und der Entstehung der alttestamentlichen Literatur.	*	Mündliche Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>BW 43: Basiswissen Neues Testament</p> <p>6. Entweder Vorlesung, Einleitung in das NT, 4 SWS, 120h oder 2 der folgenden Vorlesungen mit je 2 SWS:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Vorlesung, Jesus von Nazareth, 100 o Vorlesung, Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt o Vorlesung, Evangelien o Vorlesung, Paulus. Briefe und Theologie o Vorlesung, Exegetische Vorlesung zu einem Evangelium oder zu einem Paulusbrief, 2 SWS, 60h 	Keine	3. FS / ein Semester nur im Wintersemester	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die einleitungswissenschaftlichen Grundfragen des Neuen Testaments, sie können die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt, beginnend mit der Geschichte Jesu von Nazareth, im Überblick darstellen, kennen exegetische und theologische Grundfragen zu ausgewählten neutestamentlichen Hauptschriften und können sie kritisch erörtern.	keine	Mündliche Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	KG 41: Grundlagen der Kirchengeschichte - Eine der beiden folgenden Veranstaltungen, 2 SWS, 90h: o Übung/Seminar, Hauptprobleme der Kirchengeschichte o Vorlesung, Einführung in die Geschichte des Christentums - Proseminar, Methoden der Kirchengeschichte, 2 SWS, 90h	Je nach Gegenstand des Proseminars ggf. Graecum und/oder Latinum	1.FS / ein Semester nur im Wintersemester	Die Studierenden kennen die Einteilung der Christentumsgeschichte in Epochen und können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden.	*	Mündliche Prüfung	6
FW	KG 42: Schwerpunkte der Kirchengeschichte - Vorlesung zu einer Epoche oder einem Themenkreis der Kirchengeschichte, 4 SWS, 120 - Übung/Seminar zu einem kirchengeschichtlichen Problemfeld, 2 SWS, 240h	Graecum; Latinum (sofern nicht durch Hebraicum ersetzt) erfolgreicher Abschluss des Moduls KG41	5./6. FS / ein bis zwei Semester	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse einer Epoche in der Geschichte des Christentums und können komplexere historische Zusammenhänge erkennen und analysieren. Die Studierenden wählen zur Bearbeitung einer kirchengeschichtlichen Fragestellung anhand vorgegebener Texte eigenständig die angemessenen Methoden aus und wenden sie an.	*	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>ST 41: Grundlagen der Systematischen Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Grundlagen der Dogmatik oder Grundlagen der Ethik, 2 SWS, 60h - Übung/Seminar zu einem grundlegenden Thema aus der Dogmatik/ Ethik (komplementär zur in der Grundlagenvorlesung gewählten Disziplin), 2 SWS, 90h - Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie, 2 SWS, 210h 	keine	4.FS / ein Semester nur im Sommersemester	Die Studierenden erlangen Einsicht in grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie. Die Studierenden können exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen.	*	Hausarbeit (Proseminararbeit)	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	BA 41: Bachelorarbeit 360h	<ul style="list-style-type: none"> -mind. 90 LP im Studiengang; davon mind. 48 LP aus dem Pflichtbereich des Fachs Evangelische Religionslehre -alle Module derjenigen theologischen Disziplin, der die Bachelorarbeit zugeordnet ist, müssen erfolgreich abgeschlossen sein 	5.-6. FS / fünf Monate	Die Studierenden sind befähigt zur wissenschaftlichen Wahrnehmung und Analyse von christlicher Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive. Sie können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen schriftlich angemessen präsentieren.	keine	Bachelorarbeit (70.000 bis 100.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Anmerkungen)	12

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich zu a)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>WP 41: Themen Evangelischer Theologie I – Altes Testament</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine der folgenden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> o Vorlesung, 2-4SWS, 60-120h o Proseminar, 2 SWS, 120h o Übung, 2 SWS, 120h o Seminar, 2 SWS, 120h Die Veranstaltung kann von den Studierenden nach eigenen Interessen frei aus dem Angebot der Evang.-Theol. Fakultät im Bereich Altes Testament gewählt werden - Eigenständige vertiefende Studien in Absprache mit dem/der Dozierenden der Lehrveranstaltung, 60-120h 	<p>Abgeschlossene Module BW41 und BW42; abhängig von der Lehrveranstaltung ggf. Hebraicum</p>	<p>4.-6-FS / ein Semester</p>	<p>Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten im Bereich Altes Testament.</p>	<p>*</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>6</p>

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>WP 42: Themen Evangelischer Theologie II – Neues Testament</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine der folgenden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> o Vorlesung, 2-4SWS, 60-120h o Proseminar, 2 SWS, 120h o Übung, 2 SWS, 120h o Seminar, 2 SWS, 120h Die Veranstaltung kann von den Studierenden nach eigenen Interessen frei aus dem Angebot der Evang.-Theol. Fakultät im Bereich Neues Testament gewählt werden - Eigenständige vertiefende Studien in Absprache mit dem/der Dozierenden der Lehrveranstaltung, 60-120h 	<p>Abgeschlossene Module BW41 und BW43; abhängig von der Lehrveranstaltung ggf. Graecum.</p>	<p>4.-6-FS / ein Semester</p>	<p>Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten im Bereich Neues Testament.</p>	<p>*</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>6</p>

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>WP43: Themen Evangelischer Theologie III – Kirchengeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine der folgenden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> o Vorlesung, 2-4SWS, 60-120h o Proseminar, 2 SWS, 120h o Übung, 2 SWS, 120h o Seminar, 2 SWS, 120h Die Veranstaltung kann von den Studierenden nach eigenen Interessen frei aus dem Angebot der Evang.-Theol. Fakultät im Bereich Kirchengeschichte gewählt werden - Eigenständige vertiefende Studien in Absprache mit dem/der Dozierenden der Lehrveranstaltung, 60-120h 	<p>Abgeschlossenes Modul KG41; abhängig von der Lehrveranstaltung ggf. Latinum und/oder Graecum</p>	<p>4.-6-FS / ein Semester</p>	<p>Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten im Bereich Kirchengeschichte.</p>	<p>*</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>6</p>

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>WP 44: Themen Evangelischer Theologie IV – Systematische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eine der folgenden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> o Vorlesung, 2.4SWS, 60-120h o Proseminar, 2 SWS, 120h o Übung, 2 SWS, 120h o Seminar, 2 SWS, 120h Die Veranstaltung kann von den Studierenden nach eigenen Interessen frei aus dem Angebot der Evang.-Theol. Fakultät im Bereich Systematische Theologie gewählt werden · Eigenständige vertiefende Studien in Absprache mit dem/der Dozierenden der Lehrveranstaltung, 60-120h 	Abgeschlossenes Modul ST41; abhängig von der Lehrveranstaltung ggf. Latinum	4.-6-FS / ein Semester	Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten im Bereich Systematische Theologie.	*	Mündliche Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	<p>WP 45 : Themen Evangelischer Theologie V – Praktische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine der folgenden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> o Vorlesung, 2-4SWS, 60-120h o Proseminar, 2 SWS, 120h o Übung, 2 SWS, 120h o Seminar, 2 SWS, 120h Die Veranstaltung kann von den Studierenden nach eigenen Interessen frei aus dem Angebot der Evang.-Theol. Fakultät im Bereich Praktische Theologie gewählt werden - Eigenständige vertiefende Studien in Absprache mit dem/der Dozierenden der Lehrveranstaltung, 60-120h 	Abgeschlossenes Modul RP41	4.-6-FS / ein Semester	Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten im Bereich Praktische Theologie (inkl. Religionspädagogik).	*	Mündliche Prüfung	6

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich zu b)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	BW 4 Vertiefung Bibelwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Ü/S zu einer alttestamentlichen Fragestellung, 2 SWS, 90h • Ü/S zu einer neutestamentlichen Fragestellung, 2 SWS, 120h • Hausarbeit, 150h 	erfolgreicher Abschluss von Modul BW1, BW2 und BW3 oder BW41, BW42 und BW43	1 Semester / nur im Sommersemester	Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte der vom Prüfling in diesem Modul belegten Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums, sowie das Erreichen folgender Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Problemstellungen aus der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Exegese. Sie erlangen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darstellung theologischer Sachthemen aus zentralen biblischen Texten in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Sekundärliteratur.	*	Hausarbeit in der Disziplin, in der in BW1/ BW41 keine Hausarbeit geschrieben wurde	12
FW	ST 2 Vertiefung Dogmatik <ul style="list-style-type: none"> • V zu einem Problembereich der Dogmatik, 2 SWS, 60h • Ü/S zu einer Fragestellung der Dogmatik, 2 SWS, 120h 	erfolgreicher Abschluss von Modul ST1 oder ST41	1 Semester / nur im Wintersemester	Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte der vom Prüfling in diesem Modul belegten Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums, sowie das Erreichen folgender Qualifikationsziele: Die Studierenden können exemplarische Fragestellungen der Dogmatik analysieren und ein eigenes dogmatisches Urteil begründen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Leitbilder und Positionen evangelischer Dogmatik.	*	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	ST 3 Vertiefung Ethik <ul style="list-style-type: none"> • V zu einem Problem-bereich der Ethik, 2 SWS, 60h • Ü/S zu einer Fragestellung der Ethik, 2 SWS, 120h 	erfolgreicher Abschluss von Modul ST1 oder ST41	1 Semester / nur im Wintersemester	Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte der vom Prüfling in diesem Modul belegten Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums, sowie das Erreichen folgender Qualifikationsziele: Die Studierenden können exemplarische Fragestellungen der Ethik analysieren, Abwägungen vornehmen und ein eigenes ethisches Urteil begründen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Leitbilder und Positionen theologischer sowie nicht-theologischer Ethik.	*	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	6
FW	PT 2 Vertiefung Praktische Theologie <ul style="list-style-type: none"> • V zu einem Themenbereich der Praktischen Theologie, 2 SWS, 60h • V zu einem weiteren Themenbereich der Praktischen Theologie, 2 SWS, 60h • Ü/S Wahrnehmen und Gestalten christlicher Praxis (mit Praxisprojekt), 2 SWS, 90h • Erstellung der schriftlichen Darstellung und Reflexion des Praxisprojekts, 150h 	erfolgreicher Abschluss von Modul PT1 oder RP41	1 Semester / nur im Sommersemester	Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte der vom Prüfling in diesem Modul belegten Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums, sowie das Erreichen folgender Qualifikationsziele: Die Studierenden können in zwei Handlungsfeldern kirchlicher Praxis (Seelsorge, Predigt, Unterricht, Gemeindeführung, Diakonie, Publizistik) wichtige Theorien, typische Situationen und Rahmenbedingungen sowie angemessene Handlungsmöglichkeiten benennen. Die Studierenden planen selbständig ein Praxisprojekt in einem vorgegebenen Handlungsfeld, führen es durch und dokumentieren und reflektieren die Durchführung.	*	Mündliche Präsentation (Darstellung und Reflexion des Praxisprojekts, 45 Minuten)	12

B. Modulplan für das Fach Französisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium, Pl = Plenum, SpÜ = Sprachpraktische Übung

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. o. 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1.	keine	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	3. o. 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2.	keine	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	5. o. 6. / 1	- kontrastiver Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch (Thème et Version) - Erkennen und Vermeiden von Interferenzen - Vertiefung der soziokulturellen und interkulturellen Kompetenz.	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW/FD	Kultur und Interkulturalität und ihre Didaktik (Französisch) (PI/Ü, PI/Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung - Kompetenzmodelle für interkulturelles Lernen. 	keine	Mündliche Prüfung	6
FW	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. o. 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Frankreich - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. o. 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur - Wissenschaftspropädeutik. 	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (Ringvorlesung/PI, Ü)	keine	1. o. 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) - Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel - französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule / Polyvalenzbereich

Aus den beiden Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sind je zwei Vertiefungsmodule zu wählen, von denen mindestens eines mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen muss (also die Vertiefungsmodule C und D). Aus den vier nicht gewählten Modulen kann eines für den Polyvalenzbereich gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule des Polyvalenzbereichs genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere im Mittelalter - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere in der frühen Neuzeit - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre. 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre. 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik - angeleitete Medienanalyse. 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

B. Modulplan für das Fach Geschichte im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften
 V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, PI = Plenum

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagen für Historiker I (PI, PI, PI)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit - Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft. 	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12
FW/FD	Grundlagenmodul II (Ü, Ü/Fachdidaktik)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten - Theorien und Konzeptionen des historischen Lernens und Lehrens sowie ihre praktische Umsetzung im Geschichtsunterricht. 	ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Mündliche Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	1.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teil-epoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der Alten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen. 	Hausarbeit Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
FW	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teil-epoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der Neueren/Neuesten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen. 	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	1.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teil- epoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der Mittelalterlichen Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen. 	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
FW	Profilmodul (V, V, Ü)	keine	3.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Rheinische Landesgeschichte) - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen. 	ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule/ Polyvalenzbereich

Aus diesem Bereich ist ein Modul zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtmodul Wissenschaftsgeschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte - historisches Verständnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, Wissenschaftskonzepte und wissenschaftspolitischer Grundsätze - Erwerb vertiefter, exemplarischer Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung ausgewählter Hochschulen. 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Wahlpflichtmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Wahlpflichtmodul Osteuropäische Geschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtmodul Rheinische Landesgeschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	- Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Rheinische Landesgeschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches.	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	- Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches.	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches.	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

B. Modulplan für das Fach Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

Das Studium des Faches Katholische Religionslehre umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 66 LP (ohne Bachelorarbeit). Es können nur Veranstaltungen für ein Modul belegt werden, die diesem Modul ausdrücklich zugeordnet sind.

Abkürzungen

- **FW:** Fachwissenschaften; **FD:** Fachdidaktik; **BW:** Bildungswissenschaften; **P:** Pflicht; **WP:** Wahlpflicht
- **LG:** Modul Lehramt „Grundlegung“; **LA:** Modul Lehramt „Aufbau und Vertiefung“; **LWP:** Modul Lehramt „Wahl-Pflicht“
- **V:** Vorlesung; **S:** Seminar; **Ü:** Übung; **K:** Kolloquium; **E:** Exkursion; **V (Ü):** Vorlesung mit Übungs- / Kolloquiumsphasen
- **AKG:** Alte Kirchengeschichte; **AT:** Altes Testament; **CGL:** Christliche Gesellschaftslehre; **D:** Dogmatik; **Einleitung AT/NT:** Biblische Einleitungswissenschaft und Zeitgeschichte; **F:** Fundamentaltheologie; **Hom:** Homiletik; **Hum:** Humanwissenschaft, insbesondere Pastoralpsychologie; **KR:** Kirchenrecht; **L:** Liturgiewissenschaft; **M:** Moraltheologie; **MNKG:** Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **NT:** Neues Testament; **PA:** Pastoraltheologie; **Ph:** Philosophie; **RP:** Religionspädagogik

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Abs. 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige / erfolgreiche / aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

1. Pflichtmodule LG (Lehramt "Grundlegung") und LA (Lehramt "Aufbau und Vertiefung")

Die folgenden fünf Pflichtmodule (LG 0, LG 1, LG 2, LA 1 und LA 2) sind ohne Wahlmöglichkeit zu studieren.

In Modul LA 1 kann optional eine Hausarbeit geschrieben werden, deren Workload mit einem Leistungspunkt berechnet ist. Wer eine Hausarbeit schreibt, erwirbt deshalb einen Leistungspunkt mehr. Vgl. hierzu auch die Angaben unter: 3. Wahlpflichtmodule LA (Lehramt "Aufbau und Vertiefung").

In diesem Bereich sind also 30-31 LP zu erwerben.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW P	LG 0 Einführung in das Studium der Theologie Ü (Einführungswoche)	keine	1. Semester (erste Studienwoche)	Die Studierenden kennen - die Fächer der Theologie - die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Die Studierenden können - wissenschaftliche Literatur in den Bibliotheken der Universität recherchieren - methodisch sicher theologisch-wissenschaftlich arbeiten.	Die Kriterien zur Vergabe der Leistungspunkte werden zu Beginn des Semesters vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.	keine Prüfung	1

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW P	LG 1 Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht 1) V, Einleitung AT 2) V, Einleitung NT 3) S, Einführung in die Methoden alttestamentlicher / neutestamentlicher Exegese	Kenntnisse in griechischer und hebräischer Sprache sind erwünscht	1. - 4. Semester / 2 Semester	Die Studierenden kennen - die Grundzüge der biblischen Zeitgeschichte einschließlich wichtiger außerbiblischer Quellen - Aufbau, Entstehung und theologische Grundzüge der wichtigsten biblischen Bücher und Werke sowie die Entstehungsgeschichte der Bibel Die Studierenden können - biblische Texte zeitgeschichtlich einordnen - biblische Texte in den Kontext der biblischen Bücher und Werke einordnen - die exegetischen Methoden beurteilen, anwenden und dabei mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Wörterbücher, Konkordanzen, Bible Works etc.) umgehen.	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Mündliche Prüfung	10
FW P	LG 2 Einführung in die Theologie aus historischer Sicht 1) V, AKG / MNKG 2) S, AKG / MNKG Wird V, AKG besucht, muss S, MNKG belegt werden (und umgekehrt)	Kenntnisse in lateinischer und griechischer Sprache sind erwünscht	1. – 4. Semester / 2 Semester	Methoden der historischen Theologie; Umgang mit historischen Quellen; Hilfswissenschaften; Epochen; zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte; historische Personen; Antike; Mittelalter; historische Entwicklung der Kirche im Verhältnis zur politischen Entwicklung; Konfessionalisierung; 19. und 20. Jh.	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Mündliche Prüfung	7

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW P	LA 1 neu Vertiefung in Biblischer Theologie 1) V / S / Ü, AT 2) V / S / Ü, NT 3) V / S / Ü, AT / NT	Abschluss der „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“ Kenntnisse in griechischer und hebräischer Sprache sind erwünscht	3. – 6. Semester / 2 Semester	biblisches Welt- und Menschverständnis; Rede von Gott in AT und NT; neutestamentliche Christologien; historischer Kontext; Kirche, Gemeinde, Ämter im NT; Schöpfungstexte; Rede von Gott und Jesus Christus; Kontext; Reich-Gottes-Botschaft; Verhältnis zu Israel / Judentum.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung; fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Mündliche Prüfung	8 / 9
FW P	LA 2 neu Vertiefung in Historischer Theologie 1) V, AKG 2) V, MNKG 3) Ü, AKG 4) Ü, MNKG	Abschluss der "Einführung in die Theologie aus historischer Sicht"	3. – 6. Semester / 2 Semester	exemplarische Behandlung von grundlegenden kirchengeschichtlichen Themen einer Epoche; Erwerben der Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit an einem größeren Quellencorpus unter Einschluß des Forschungsstandes; historische Einordnung theologie- und dogmengeschichtlicher Entwicklungen.	*	Klausur	4

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW / FD P	Bachelorarbeit	Abgeschlos- sene „Theologische Grundlegung“ LG 0 – LG 4; mind. 48 LP	5. - 6. Semester	selbständige wissenschaftliche Arbeit.	keine	Bachelorarbeit	12

2. Wahlpflichtmodule LG (Lehramt "Grundlegung")

Von den folgenden vier Wahlpflichtmodulen ist je ein Modul aus dem Bereich LG 3 und LG 4 zu studieren (also LG 3a oder LG 3b und LG 4a oder LG 4b). In diesem Bereich sind also 15 LP zu erwerben.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LG 3a Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht 1) V, F 2) V, D 3) S, D / F / M / CGL	keine	1. – 4. Semester / 1 Semester	Fragestellungen, Methoden der Fundamentaltheologie; Hermeneutik; zentrale Kategorien der christlichen Dogmatik; geschichtliche Entwicklung, Grundbegriffe christlicher Ethik; Verhältnis von Glauben und Wissen; Religionskritik; Offenbarung; Verhältnis Geschichtlichkeit und Wahrheit; ethische Herausforderungen.	*	Klausur	9
FW WP	LG 3b Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht 1) V, F 2) V, D 3) S, D / F / M / CGL	keine	1. – 4. Semester / 2 Semester	Fragestellungen, Methoden der Fundamentaltheologie; Hermeneutik; zentrale Kategorien der christlichen Dogmatik; geschichtliche Entwicklung, Grundbegriffe christlicher Ethik; Verhältnis von Glauben und Wissen; Religionskritik; Offenbarung; Verhältnis Geschichtlichkeit und Wahrheit; ethische Herausforderungen.	*	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LG 4a Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht 1) V, L 2) V, KR 3) S, RP / PA	keine	1. – 4. Semester / 1 Semester	Wissenschaftstheorie der Praktischen Theologie; pastorales Handeln; religiöses Lernen; Lernorte; gottesdienstliches Feiern; rechtliche Rahmenbedingungen zentraler kirchlicher Handlungsfelder; Verstehensvoraussetzungen der Lernenden; symbolische und rituelle Ausdrucksgestalten.	*	Klausur	6
FW WP	LG 4b Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht 1) V, L 2) V, KR 3) S, RP / PA	keine	1. – 4. Semester / 2 Semester	Wissenschaftstheorie der Praktischen Theologie; pastorales Handeln; religiöses Lernen; Lernorte; gottesdienstliches Feiern; rechtliche Rahmenbedingungen zentraler kirchlicher Handlungsfelder; Verstehensvoraussetzungen der Lernenden; symbolische und rituelle Ausdrucksgestalten.	*	Klausur	6

3. Wahlpflichtmodule LA (Lehramt "Aufbau und Vertiefung")

Von den folgenden vier Wahlpflichtmodulen ist je ein Modul aus dem Bereich ‚LA 3 neu‘ und ‚LA 4 neu‘ zu studieren (also LA 3a neu oder LA 3b neu und LA 4a neu oder LA 4b neu).

Bei fünf Modulen (LA 1 neu [vgl. oben: 1. Pflichtmodule LG und LA], LA 3a neu, LA 3b neu, LA 4a neu und LA 4b neu) stehen zwei Angaben zu Leistungspunkten. Hier kann optional eine Hausarbeit geschrieben werden, deren Workload mit einem Leistungspunkt berechnet ist. Wer eine Hausarbeit schreibt, erwirbt deshalb einen Leistungspunkt mehr. Jeweils eine Hausarbeit muss in mindestens zwei dieser fünf Module geschrieben werden. Hierbei sind mindestens zwei der drei Fächergruppen (Biblische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie) abzudecken.

Durch die Pflicht- und Wahlpflichtmodule LA (Lehramt „Aufbau und Vertiefung“) sind also insgesamt 33 LP zu erwerben.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LA 3a neu Vertiefung in Systematischer Theologie 1) V / S / Ü, D / F / M / CGL 2) V / S / Ü, D / F / M / CGL 3) V / S / Ü, D / F / M / CGL 4) V / S / Ü, D / F / M / CGL	Abschluss der „Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht“	2. – 6. Semester / 1 Semester	Theologische Anthropologie; humanwissenschaftliche, philosophisch-ethische Theorien; Aspekte der Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre; Amt; Naturalismus; interkonfessioneller und interreligiöser Kontext; christliche Ethik, Fortschritt, Freiheit.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Klausur	10 / 11

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LA 3b neu Vertiefung in Systematischer Theologie 1) V / S / Ü, D / F / M / CGL 2) V / S / Ü, D / F / M / CGL 3) V / S / Ü, D / F / M / CGL 4) V / S / Ü, D / F / M / CGL	Abschluss der „Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht“	2. – 6. Semester / 2 Semester	Theologische Anthropologie; humanwissenschaftliche, philosophisch-ethische Theorien; Aspekte der Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre; Amt; Naturalismus; interkonfessioneller und interreligiöser Kontext; christliche Ethik, Fortschritt, Freiheit.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung; fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Klausur	10 / 11
FW / FD WP	LA 4a neu Vertiefung in Praktischer Theologie 1) V / S / Ü, RP / PA 2) V / S / Ü, KR / L 3) V (Ü), FD	Abschluss der „Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht“	2. – 6. Semester / 1 Semester	Amt im Volk Gottes; Geschichte, Strukturen des Gottesdienstes; diakonale Dimensionen; rechtliche Strukturen der Kirche; liturgische Praxis; pastorale Handlungsmodelle; religiöse Lernorte; fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte; psychologische und bildungstheoretische Grundlagen; interreligiöse interkulturelle Konzepte.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung; fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Klausur	9 / 10
FW / FD WP	LA 4b neu Vertiefung in Praktischer Theologie 1) V / S / Ü, RP / PA 2) V / S / Ü, KR / L 3) V (Ü), FD	Abschluss der „Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht“	2. – 6. Semester / 2 Semester	Amt im Volk Gottes; Geschichte, Strukturen des Gottesdienstes; diakonale Dimensionen; rechtliche Strukturen der Kirche; liturgische Praxis; pastorale Handlungsmodelle; religiöse Lernorte; fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte; psychologische und bildungstheoretische Grundlagen; interreligiöse interkulturelle Konzepte.	Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung; fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Klausur	9 / 10

4. Wahlpflichtmodule Polyvalenzbereich

Von den folgenden sechs Wahlpflichtmodulen (LWP1, LWP2, LWP3a, LWP3b, LWP4a, LWP4b) sind im Lehramtsstudiengang ein Modul (LWP1 oder LWP2 oder LWP3a oder LWP3b oder LWP4a oder LWP4b); 6 LP), im Polyvalenzbereich vier Module (LWP1; LWP2, LWP3a oder LWP3b und LWP4a oder LWP4b; 24 LP) zu studieren.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LWP1 Schlüsseltexte der Bibel (relevant für das Schulcurriculum der Sekundarstufen) Ü (Lektüre), AT Ü (Lektüre), NT	Sprachkenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1. – 6. Semester / 2 Semester	Schlüsseltexte der Bibel; Entstehungsgeschichte sozial- und kulturgeschichtlicher Kontext des Alten Orients und des Imperium Romanum.	Die Leistungspunkte werden vergeben für eine gehaltene Präsentation oder ein gehaltenes Referat oder einen vollständig abgegebenen Exkursionsbericht oder ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6
FW WP	LWP2 Schlüsseltexte der Kirchengeschichte, Kunst, Architektur und Musik Ü (Lektüre), AKG / MNKG Ü (Kunst, Architektur und Musik), AKG / MNKG	Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein	1. – 6. Semester / 2 Semester	Schlüsseltexte der Kirchengeschichte; theologische Bezüge in der Kunst- und Architekturgeschichte; literarische und musikalische Bearbeitung theologischer Kontexte.	Die Leistungspunkte werden vergeben für eine gehaltene Präsentation oder ein gehaltenes Referat oder einen vollständig abgegebenen Exkursionsbericht oder ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LWP3a Schlüsseltexte der Systematischen Theologie / interkultureller und interreligiöser Dialog Ü (Lektüre), D / F / M / CGL Ü (interkultureller und interreligiöser Dialog), D / F / M / CGL	Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein	1. – 6. Semester / 1 Semester	Schlüsseltexte der Theologiegeschichte; interkulturelle und interreligiöse Hermeneutik.	Die Leistungspunkte werden vergeben für eine gehaltene Präsentation oder ein gehaltenes Referat oder einen vollständig abgegebenen Exkursionsbericht oder ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6
FW WP	LWP3b Schlüsseltexte der Systematischen Theologie / interkultureller und interreligiöser Dialog Ü (Lektüre), D / F / M / CGL Ü (interkultureller und interreligiöser Dialog), D / F / M / CGL	Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein	1. – 6. Semester / 2 Semester	Schlüsseltexte der Theologiegeschichte; interkulturelle und interreligiöse Hermeneutik.	Die Leistungspunkte werden vergeben für eine gehaltene Präsentation oder ein gehaltenes Referat oder einen vollständig abgegebenen Exkursionsbericht oder ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW WP	LWP4a Schlüsseltexte der Praktischen Theologie / Medienpädagogik und Medienkompetenz Ü (Lektüre), RP / PA / L / KR Ü (Medienkompetenz), RP/ PA / L / KR	keine	1. – 6. Semester / 1 Semester	Schlüsseltexte der Praktischen Theologie; medienorientierte praktisch-theologische Konzepte; Grundregeln der Medienproduktion.	Die Leistungspunkte werden vergeben für eine gehaltene Präsentation oder ein gehaltenes Referat oder einen vollständig abgegebenen Exkursionsbericht oder ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6
FW WP	LWP4b Schlüsseltexte der Praktischen Theologie / Medienpädagogik und Medienkompetenz 1) Ü (Lektüre), RP/ PA/ L / KR 2) Ü (Medienkompetenz), RP/ PA / L / KR	keine	1. – 6. Semester / 2 Semester	Schlüsseltexte der Praktischen Theologie; medienorientierte praktisch-theologische Konzepte; Grundregeln der Medienproduktion.	Die Leistungspunkte werden vergeben für eine gehaltene Präsentation oder ein gehaltenes Referat oder einen vollständig abgegebenen Exkursionsbericht oder ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6

B. Modulplan für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium, Pl = Plenum

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit - Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte. 	keine	Klausur	6
FW	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Lateinische Sprache 1 (Ü, T)	Latinum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - lateinische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Lateinische - Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Lateinischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik. 	keine	Klausur	6
FW	Lateinische Sprache 2 (Ü, T)	Lateinische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Lateinische - Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik. 	keine	Klausur	6
FW	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü, angeleitete, selbstständige Lektüre)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW/FD	Lateinische Sprache und Literatur und ihre Didaktik (V, S)	keine	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - textimmanente und textexterne Interpretationskategorien - Legitimation der alten Sprachen - Unterrichtsformen - Leistungsbeurteilung - Fähigkeit zur didaktischen Erschließung von Texten und Themenbereichen der römischen Antike - gegenwartsbezogene Rezeption der Antike - Phasierung von Unterricht - Kenntnis verschiedener Unterrichtsformen in der Erarbeitung, Einübung und Ergebnissicherung. 	Protokoll, Referat, Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule

Aus diesem Bereich sind zwei Module zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	1.-6. / 1	Theoretische Fundierung der Erforschung von Formen und Wegen des Kulturtransfers insbesondere innerhalb der antiken Kulturen (d.h. Rezeption griechischer Literatur, Philosophie, Mythologie und Wissenschaften in Rom), darüber hinaus von der Antike in die Neuzeit. Soziale, politische, und religiöse Einbettung von Literatur. Antike Kultur und ihr Sitz in der antiken Lebenswelt.	keine	Klausur	6
FW	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	3.-6. / 1	Literaturtheorie; literarische Gattungen und Textsorten; theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften; klassische Rhetorik; antike Poetik	keine	Hausarbeit	6
FW	Antike Historiographie (V alte Geschichte als Import, Ü)	keine	1.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung - griechische und römische Geschichte - Antike Erinnerungskulturen - Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse - Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht - Bildung und Überlieferung von Traditionen 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Antike Ethik (V Moralphilosophie als Import; Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte. 	keine	Klausur	6
FW	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü, angeleitete, selbstständige Lektüre)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche - Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur - Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel - kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben. 	keine	Klausur	6
FW	Rezeption (V, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart - Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Griechische Sprache und Literatur (Ü, S, Lektüre)	Graecum	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche - Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Graecum	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte - Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur - Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Griechische Sprache 1 (Ü, T)	Graecum	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Griechischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der griechischen Morphologie, Syntax und Lexik - griechische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Griechische. 	keine	Klausur	6
FW	Griechische Sprache 2 (Ü, T)	Griechische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Wortschatz und Syntax - Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Griechische. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü, Lektüre)	keine	1.-5. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
FW	Lektüre griechischer Autoren (Lektüreübung, Lektüre)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare. 	keine	Klausur	6

Polyvalenzbereich

Aus diesem Bereich ist ein Modul zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (Import) (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde (Import) (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Philosophiegeschichte für Altphilologen (Import) (V, T)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren. 	keine	Klausur	6

B. Modulplan für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften
 V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, P = Praktikum

*Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Abs. 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Analysis (MB01) V, Ü	keine	1 / 1	Umgang mit reellen und komplexen Zahlen, vertiefte Kenntnis der Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen und von elementaren Funktionen. Fähigkeit zum Sprechen über Mathematik und zu mathematischer Argumentation. Die Studierenden kennen und verwenden die Begriffe Axiomatik, Grenzwert, trigonometrische Funktionen, Exponentialfunktion und Logarithmus, Stetigkeit, Differenzierbarkeit und Integral.	keine	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW, FD	Elemente der Mathematik (MB02) V, V, Ü, Ü, P	keine	1-2 / 2	Erarbeiten von inhaltlichen Grundvorstellungen. Inhaltliche Vernetzung der Schulmathematik mit hochschulmathematischen Inhalten. Standpunktverlagerung weg von der vertrauten Beherrschung von Kalkülen hin zu einer verstehensorientierten begrifflichen Durchdringung. Auseinandersetzung mit problemhaltigen mathematischen Situationen, Alltagsproblemen und realen Phänomenen.	keine	Klausur	12
FW	Lineare Algebra (MB03) V, Ü	keine	2 / 1	Verständnis für lineare Zusammenhänge und Koordinatisierung als Möglichkeit, geometrische Phänomene algebraisch zu behandeln; Ausprägung von mathematischer Intuition und geometrischer Vorstellungskraft; Kenntnis von algebraischen Strukturen am Beispiel; Einblick in die Anwendungen der Linearen Algebra durch Vorstellung ausgewählter Problemstellungen, Erkennen des Bezugs zu numerischen Verfahren; Verständnis von Skalarprodukten und der daraus folgenden metrischen Struktur und des Längen- und Winkelbegriffs; intuitives Verständnis für ein-, zwei- und dreidimensionale Räume und für Matrizen, z.B. für die Möglichkeit, Daten übersichtlich darzustellen; Verständnis für lineare Abbildungen zwischen Vektorräumen als strukturverträgliche Abbildungen und für die Darstellung dieser durch Matrizen.	keine	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Analysis in mehreren Veränderlichen (MB04) V, Ü	keine	3 / 1	Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung von Funktionen mehrerer reeller Veränderlicher. Umgang mit partiellen Ableitungen, Kenntnis von Anwendungsgebieten, Umgang mit Flächenmaß und Volumen, gewöhnlichen Differentialgleichungen und deren Anwendungen. Studierende geben Funktionenräume als Beispiele von Vektorräumen an; erläutern und nutzen geometrische Vorstellungen (z.B. Auslegen, Ausschöpfen) zum Messen von Längen, Flächeninhalten, Rauminhalten und Winkeln; erklären die Grundidee des Integrals geometrisch und nutzen sie zur Bestimmung von Längen und Rauminhalten; beschreiben die Idee der Flächenmessung mittels infinitesimaler Ausschöpfung an Beispielen; interpretieren das Integral als Bilanzieren und als Mittelwertbildung und setzen es in den Anwendungszusammenhängen ein; beschreiben und verwenden die Differenziation und Integration von Funktionen mehrerer Veränderlicher; nutzen die Begriffe der Analysis zur Darstellung von Kurven und Flächen im Raum.	keine	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Stochastik (MB05) V, Ü	keine	4 (6) / 1	Die Studierenden modellieren mehrstufige Zufallsversuche durch endliche Ergebnismengen und nutzen geeignete Darstellungen (Baumdiagramm, Mehrfeldertafel); unterscheiden Wahrscheinlichkeitsaspekte (frequentistisch, axiomatisch usw.) und beschreiben typische Verständnisschwierigkeiten im Umgang mit dem Zufallsbegriff; rechnen und argumentieren mit Wahrscheinlichkeiten, bedingten Wahrscheinlichkeiten, Erwartungswerten und stochastischer Unabhängigkeit; erläutern inhaltlich das Bernoullische Gesetz der großen Zahlen und den zentralen Grenzwertsatz und deren Konsequenzen; verwenden diskrete und kontinuierliche Verteilungsmodelle; kennen Beispiele für die Anwendung von Stochastik (z.B. Markov-Ketten) in verschiedenen Wissenschaften (Ökonomie, Physik, ...); beschreiben Schritte klassischer Testkonstruktion und Beispiele für probabilistische Testverfahren; erläutern Unterschiede zwischen Bayes-Statistik und klassischen Testverfahren.	keine	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Algorithmische Mathematik (MB06) V, Ü	keine	5 (3) / 1	Die Studierenden beschreiben an Beispielen, wie numerische Rechnungen mit Fehlern behaftet sind. Sie verwenden Methoden (z.B. Iterationsverfahren) zur systematischen Verbesserung von Näherungswerten und erläutern die damit verbundenen Fragen (Schnelligkeit, Stabilität); kennen und reflektieren Fragen der Umsetzung numerischer Verfahren auf dem Computer (z.B. Komplexität, Genauigkeit); kennen und verwenden algorithmische Lösungsverfahren für lineare Gleichungssysteme und für Fragestellungen der diskreten Mathematik; beschreiben exemplarisch Modellbildungsprozesse in verschiedenen Problemfeldern, beispielsweise physikalische und naturwissenschaftliche Modelle, Netzwerke und Graphen; reflektieren die spezifischen Möglichkeiten (z.B. Prognosen) und Grenzen (z.B. Verkürzungen) mathematischen Modellierens; setzen Computer ein, um arithmetische Zusammenhänge zu erkunden, numerische Probleme zu lösen, und als Werkzeug bei der Lösung von Anwendungsproblemen; reflektieren über Fragen der Genauigkeit.	keine	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Mathematische Modellierung (MB07) P, S	keine	4, 5 / 1	Die Studierenden planen statistische Erhebungen (Befragung, Beobachtung oder Experiment), führen sie durch und werten sie aus; verwenden Tabellenkalkulation und statistische Software zur Darstellung und explorativen Analyse von Daten; lesen und erstellen grafische Darstellungen für uni- und bivariate Daten (z.B. Kreuztabelle) und bewerten deren Eignung für die jeweilige Fragestellung; bestimmen und verwenden uni- und bivariate Kennwerte (z.B. Mittelwerte, Streumaße, Korrelationen, Indexwerte) und interpretieren sie angemessen; simulieren Zufallsversuche computergestützt; schätzen in Zufallsituationen Parameter aus Daten; führen Hypothesentests durch und reflektieren deren zentrale Schritte und bestimmen Konfidenzintervalle; beschreiben anhand von Beispielen mathematisches Modellieren als einen mehrstufigen Prozess, der von einer realen Situation über ein reales Modell (unter mehreren möglichen) zu einem mathematischen Modell führt, das wiederum in der Realität geprüft wird; wenden mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme an; reflektieren die spezifischen Möglichkeiten (z.B. Prognosen) und Grenzen (z.B. Verkürzungen) mathematischen Modellierens; verwenden die Idee der Differenzialgleichung zur Charakterisierung von Funktionen und zur Modellbildung; beschreiben exemplarisch Modellbildungsprozesse in verschiedenen Problemfeldern und realen Kontexten; beschreiben an Beispielen, wie empirisch gewonnene Daten und numerische Rechnungen mit Fehlern behaftet sind, und schätzen deren Auswirkungen bei Modellierungen ein.	Erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben des Statistikpraktikums; außerdem wird eine schriftliche Ausarbeitung verlangt. *	Referat	5

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Seminar Algebra, Geometrie und Zahlentheorie (MB08) S	Keine	3 (5) / 1	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von mathematischen Texten, didaktischer Aufbereitung und Darstellung und Vermittlung der Inhalte, Lernen exemplarischer Inhalte der elementaren Algebra und Zahlentheorie.	Es wird eine schriftliche Ausarbeitung verlangt*	Referat	4

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit		6 / 1	Fähigkeit zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Kompetenz zur selbständigen Durchdringung und Bearbeitung eines umfangreichen mathematischen Themas, zur angemessenen Präsentation, und zur Verfassung einer Arbeit mit einem mathematischen Textsatzsystem.		Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule/ Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FD / FW	Mathematisches Praktikum (MB09) P	keine	3-6 / 1	Vertiefung des Grundlagenwissens, gefestigtes Wissen der mathematischen Grundlagen. Kooperative Arbeitsformen kennen und durchführen können, Lernprozesse moderieren können, mathematische Problemlösestrategien analysieren, moderieren und bewerten können, typische mathematische Denk- und Arbeitsweisen kennen und vermitteln können, Bild von Mathematik als Prozess, als sich entwickelnden Wissensbestand und nicht nur als Produkt vermitteln können, unterschiedliche Zugangsweisen zu den inhaltlichen Gegenständen kennen, mathematische Denkhandlungen wie Ordnen, Strukturieren, Begriffsbilden, Argumentieren, Beweisen, Problemlösen und Modellieren kennen und als Mittel bei der Gewinnung mathematischer Erkenntnisse einsetzen können. Übergänge vom Intuitiven zum Präzisen kennen und den Erkenntnisprozess moderieren können. Prinzipien der minimalen Hilfe kennen und anwenden können.	*	Projektarbeit und Präsentation (Gewichtung: 1:1)	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Mathematische Vertiefung 1 (MB10) v, Ü	keine	4-6 / 1	Vertiefung eines mathematischen Gebietes.	keine	Klausur	9
FW	Mathematische Vertiefung 2 (MB11) v, Ü	keine	4-6 / 1	Vertiefung eines mathematischen Gebietes.	keine	Klausur	9
FW	Mathematische Vertiefung 3 (MB12) v, Ü	keine	4-6 / 1	Vertiefung eines mathematischen Gebietes.	keine	Klausur	9

B. Modulplan für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion

*Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Physik I (V/Ü)	Keine	1 / 1	Mechanik / Wärmelehre.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	8
FW / FD	Physik II (V/Ü/S)	Keine	2 / 1	Elektromagnetismus.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	9
FW / FD	Physik III für Lehramtskandidaten (V/Ü/S)	Keine	3 / 1	Optik, Atom- und Festkörperphysik.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	9
FW / FD	Physik V (V/Ü/S)	Keine	5 / 1	Kern- und Teilchenphysik.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	Klassische Theoretische Physik (V/Ü)	Keine	3 / 1	Klassische Mechanik und Elektrodynamik.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	Theoretische Quantenphysik (V/Ü)	Keine	4 / 1	Quantenmechanik und Statistische Physik.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	9

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Anfängerpraktikum Lehramt (P)	Erfolgreicher Abschluss der Module Physik I, Physik II und Physik III für LAK	4 / 1	Durchführung und Dokumentation ausgewählter Versuche zur Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, zum Magnetismus und zur Optik.	Mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung, Durchführung der Versuche und erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle	Mündliche Prüfung	5
FW	Prüfung Experimentalphysik	3 bestandene Modulprüfungen zu Physik I, II III für LAK und Anfängerpraktikum Lehramt	5-6 / 1	Mündliche Vermittlung der Methoden und Zusammenhänge in der Experimentalphysik.	keine	Mündliche Prüfung	3
FW	Prüfung Theoretische Physik	Bestandene Modulprüfung Klassische Theoretische Physik und Theoretische Quantenphysik	5-6 / 1	Mündliche Vermittlung der Methoden und Zusammenhänge der Theoretischen Physik.	keine	Mündliche Prüfung	3

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit	alle Pflichtmodule des fachwissenschaftlichen Teils des Lehramtsstudiengangs fachs Physik	5-6 / 1	Durchführung eines kleinen wissenschaftlichen Projekts sowie die schriftliche und mündliche Darstellung desselben.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich zu Punkt a)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Proseminar Präsentationstechniken (S)	Keine	5 oder 6 / 1	Vorträge und Publikationen zielgruppengerecht vorbereiten und didaktisch gestalten.	keine	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	4
FW	Elektronikpraktikum (P)	Keine	5 oder 6 / 1	Verständnis und Anwendung der Grundlagen der Elektronik in der Praxis.	Erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung, Durchführung der Versuche	Klausur	4
FW	Einführung in die Astronomie I (V/Ü)	Keine	5 / 1	Stellare Astronomie.	keine	Klausur	4
FW	Einführung in die Astronomie II (V/Ü)	Keine	6 / 1	Extragalaktische Astronomie.	keine	Klausur	4
FW	Einführung in die Meteorologie I (V/Ü)	Keine	5 / 1	Grundlagen der Meteorologie und Klimatologie.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	Einführung in die Meteorologie II (V/Ü)	Keine	6 / 1	Grundlagen der Meteorologie und Klimatologie.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	2

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Experimentelle Einführung in die Anorganische und Allgemeine Chemie (V/Ü)	Keine	5 / 1	Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie.	keine	Klausur	8
FW	Informationssysteme (V/Ü)	Keine	5 / 1	Praktische und theoretische Grundlagen relationaler Datenbanken.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	Technische Informatik (V/Ü)	Keine	5 / 1	Grundlagen der Technischen Informatik.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	8
FD	Außerschulische Lernorte (S)	Keine	5 oder 6 / 1	Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten außerschulischer Lernorte für den Physikunterricht.	Die Leistungspunkte werden vergeben für einen Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung	keine Prüfung	4

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich zu Punkt b)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulanabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Physikalisches Praktikum IV (Atome, Moleküle, kondensierte Materie) (P)	Physik III für LAK	5 oder 6 / 1	Durchführung und Dokumentation ausgewählter Versuche zur Atomphysik und zur Physik der kondensierten Materie.	Mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Projektarbeit	5
FW	Physikalisches Praktikum V (Kerne und Teilchen) (P)	Physik V	5 oder 6 / 1	Durchführung und Dokumentation ausgewählter Versuche zur Kern- und Elementarteilchenphysik.	Mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Projektarbeit	5
FW	Numerische Methoden der Physik (V/Ü)	Keine	4 / 1	Mathematische Analyseverfahren zur Anwendung in der experimentellen und theoretischen Physik.	Projektarbeit	Klausur	6
FW	Einführung in die Astronomie I (V/Ü)	Keine	5 / 1	Stellare Astronomie.	keine	Klausur	4
FW	Einführung in die Astronomie II (V/Ü)	Keine	6 / 1	Extragalaktische Astronomie.	keine	Klausur	4
FW	Mathematik für Physiker I (V/Ü)	Keine	1 / 1	Vermittlung mathematischer Grundbegriffe und Methoden.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	13
FW	Mathematik für Physiker II (V/Ü)	Keine	2 / 1	Vermittlung mathematischer Grundbegriffe und Methoden.	Erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	11

B. Modulplan für das Fach Spanisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium, Pl = Plenum, SpÜ = Sprachpraktische Übung

*Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW/FD	Kultur und Interkulturalität und ihre Didaktik (Spanisch) (Ü/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio-)visuellen und elektronischen Medien - Theorien, Ziele und Verfahren des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht - Didaktik der Kultur und der Interkulturalität. 	keine	Mündliche Prüfung	6
FW	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. u. 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1.	keine	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	3. u. 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2.	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	5. u. 6. / 1	- kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. u. 2. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. u. 2. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) - einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. u. 2. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) - lateinamerikanische Kultur und Geschichte.	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule / Polyvalenzbereich

Aus den beiden Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sind je zwei Vertiefungsmodule zu wählen, von denen mindestens eines mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen muss (also die Vertiefungsmodule C und D). Aus den vier nicht gewählten Modulen kann eines für den Polyvalenzbereich gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule/ Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen insbesondere im Mittelalter - Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der spanischen Sprache - Varietäten des Spanischen - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodulare C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre. 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur - Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre. 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika - aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft - angeleitete Medienanalyse. 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

B. Modulplan für das Fach Geographie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, GP = Geländepraktikum, T = Tutorium

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme-voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Physische Geographie Basis B 1 M	keine	1	Grundlagen, Grundkonzepte und Fragestellung der Teildisziplinen Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Hydrologie und Biogeographie (V).	Übungsaufgaben	Klausur	10
FW	Physische Geographie Aufbau B 2 M	Modul B 1 M	1	Zentrale Themen und Inhalte der Physischen Geographie mit Bezug auf die Teildisziplinen (S, GP).	mdl. oder schriftl. Referat + Auswertungsbericht oder -präsentation	Klausur	13
FW	Humangeographie Basis B 3 M	keine	1	Grundlegende Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze des fachdisziplinären Spektrums „Humangeographie“ (V, T)	Übungsaufgaben	Klausur	10

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme-voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Humangeographie Aufbau B 4 M	Modul B 3 M	1	Zentrale Themen und Inhalte der Humangeographie mit Bezug auf die etablierten Fachbereiche (S, GP).	mdl. oder schriftl. Referat + Auswertungsbericht oder -präsentation	Klausur	13
FW	Methoden Basis I: Methodologie B 6_1 M LA	keine	1	Erster Einblick in grundlegende Arbeitsweisen, insbesondere darstellender, analytischer und beobachtender Methoden des Faches (V, T).	Übungsaufgaben	Klausur	5
FW	Methoden Basis II B 7 M	keine	2	Methodische und theoretische Grundlagen der Kartographie, GIS und - Fernerkundung sowie Zusammenhänge zwischen diesen Teildisziplinen (V, T).	Übungsaufgaben	Klausur	10
FW	Regionale Geographie I B 10 M LA	keine	1	Unterschiedlich akzentuierte Inhalte der Regionalen Geographie (V).		Klausur	2

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme-voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit 8000	Module B 1 M – 4 M, B 6_1 M LA		Selbständige Bearbeitung eines Themas mit wissenschaftlichen Methoden.		Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich zu a)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Vertiefung I B 5 M LA	Module B 1 M – B 4 M	1	Wechselnde Schwerpunkte der Geomorphologie, Klimageographie, Biogeographie, Hydrologie und Landschaftsökologie bzw. der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Stadt- und Regionalforschung, der historischen Geographie, der politischen Geographie oder der Entwicklungsforschung (S).	Referat und mündliche Einzelleistung	Hausarbeit	6
FW	Methoden Aufbau B 8 M LA	keine	1	Ausgewählte Methoden sowohl aus dem physisch-geographischen als auch aus dem humangeographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen (S).	Übungsaufgaben	Hausarbeit	6
FD	Grundlagen der Fachdidaktik B 20 M LA	keine	1	Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (V, S).	Referat und mündliche Einzelleistung	Hausarbeit	3

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich zu b)

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	B 5 M Vertiefung	B 1 M – B 4 M	4/5	Wechselnde Schwerpunkte der Geomorphologie, Klimageographie, Biogeographie, Hydrologie und Landschaftsökologie bzw. der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Stadt- und Regionalforschung, der historischen Geographie, der politischen Geographie oder der Entwicklungsforschung.	Referat + mdl. Einzelleistung + *	2 Hausarbeiten (Gewichtung 1:1)	12
FW	B 8 M Methoden Aufbau	keine	3/4	Ausgewählte Methoden sowohl aus dem physisch-geographischen als auch aus dem humangeographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen.	Übungsaufgaben *	2 Hausarbeiten (Gewichtung 1:1)	8
FW	B 11 M Planung und Projekt	B 6_1 M LA	5	Rolle und Funktion öffentlicher Akteure bei der zielgerichteten Entwicklung von Städten und Regionen bzw. der Gestaltung der natürlichen Umwelt; Möglichkeiten, Bedingungen und Begrenzungen räumlicher Planung. Einübung und Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens in kleinen Fallstudien; praxisrelevante Probleme mit regionalem Bezug; humangeographische oder physisch-geographische Themenstellungen.	Präsentation oder Abschlussbericht *	Bericht	12

B. Modulplan für das Fach Griechisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium, Pl = Plenum

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit - Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte. 	keine	Klausur	6
FW	Griechische Sprache und Literatur (Ü, S, Lektüre)	Graecum	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche - Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Graecum	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte - Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur - Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Griechische Sprache 1 (Ü, T)	Graecum	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Griechischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der griechischen Morphologie, Syntax und Lexik - griechische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Griechische. 	keine	Klausur	6
FW	Griechische Sprache 2 (Ü, T)	Griechische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Wortschatz und Syntax - Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Griechische. 	keine	Klausur	6
FW/FD	Griechische Sprache und Literatur und ihre Didaktik (V, S)	Graecum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - textimmanente und textexterne Interpretationskategorien - Legitimation der alten Sprachen - Unterrichtsformen - Leistungsbeurteilung. 	Protokoll, Referat, Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule

Aus diesem Bereich sind drei Module zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü, Lektüre)	keine	1.-5. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
FW	Lektüre griechischer Autoren (Lektüreübung, Lektüre)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare. 	keine	Klausur	6
FW	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	1.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion - Kenntnisse der antiken Philosophie - Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen - Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie - Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten - Kenntnis der klassischen Rhetorik - Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik. 	keine	Hausarbeit	6
FW	Antike Ethik (V Moralphilosophie als Import; Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte. 	keine	Klausur	6
FW	Antike Historiographie (V alte Geschichte als Import, Ü)	keine	1.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung - antike Erinnerungskulturen - Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse - Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht - Bildung und Überlieferung von Traditionen. 	keine	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Rezeption (V, Ü)	keine	2.-6. / 1	An ausgewählten Einzelbeispielen sollen Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart verdeutlicht werden. Dabei werden Einblicke in grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, gewonnen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Lateinische Sprache 1 (Ü, T)	Latinum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - lateinische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Lateinische - Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Lateinischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik. 	keine	Klausur	6
FW	Lateinische Sprache 2 (Ü, T)	Lateinische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Lateinische - Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik. 	keine	Klausur	6
FW	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü, angeleitete, selbstständige Lektüre)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare. 	keine	Klausur	6
FW	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü, angeleitete, selbstständige Lektüre)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche - Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur - Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel - kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben. 	keine	Klausur	6

Polyvalenzbereich

Aus diesem Bereich ist ein Modul zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (Import) (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde (Import) (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
FW	Philosophiegeschichte für Altphilologen (Import) (V, T)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren. 	keine	Klausur	6

B. Modulplan für das Fach Informatik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Logik und Diskrete Strukturen; BA-INF 011; V4Ü2	keine	1. / 1	Erwerb von für das Studium der Informatik erforderlichen Grundkenntnissen in Mathematischer Logik, Diskreten Strukturen und Algorithmik und ihre Einübung mit dem Ziel sicherer Beherrschung.	*	Klausur	9
FW	Informationssysteme; BA-INF 012; V2Ü2	keine	3. o. 5. / 1	Fähigkeit zur Einordnung verschiedener Darstellungsformen und Manipulationsparadigmen für Daten und Informationen; Beherrschung der praktischen und theoretischen Grundlagen relationaler Datenbanken.	*	Klausur	6
FW	Technische Informatik; BA-INF 013; V4Ü2	keine	1. o. 3. / 1	Grundlagen der Technischen Informatik. Fähigkeit, eigene digitale Schaltungen zu entwickeln, die Prinzipien des Pipelinings und Cachings zu verstehen und die Grundzüge moderner Computerarchitekturen zu kennen.	*	Klausur	9
FW	Objektorientierte Softwareentwicklung; BA-INF 024; V2Ü2	keine	2. / 1	Fähigkeit, größere Aufgabenstellungen gemäß den Prinzipien der objektorientierten Softwareentwicklung zu analysieren und im Team in einer objektorientierten Programmiersprache angemessen und effizient realisieren zu können.	*	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Algorithmen und Programmierung V4Ü2	keine	1. o. 3. / 1	Fähigkeit, selbständig Berechnungsprobleme und Berechnungsmodelle formal zu beschreiben, diese zu analysieren, grundlegende Algorithmen zu entwerfen und in einer imperativen Programmiersprache zu implementieren, und eine elementare Analyse der Berechnungshärte der Probleme durchzuführen.	*	Klausur	9
FW	Kommunikation in verteilten Systemen; BA-INF 101; V2Ü2	keine	2. o. 4. / 1	Grundlegende Konzepte aus dem Bereich der Kommunikation in verteilten Systemen. Praxisorientierte Kenntnisse der verschiedenen Protokollebenen (technologieorientiert, transportorientiert sowie anwendungsorientiert) sowie logischer und physikalischer Strukturen von Kommunikationssystemen.	*	Mündliche Prüfung	6
FW/FD	Einführung in die Didaktik der Informatik; ; V2Ü2	keine	4. / 1	Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsinhalte nach fachlichen und fachdidaktischen Kriterien begründet auszuwählen und anzuordnen. Hierbei können sie insbesondere die Inhalte des Informatikunterrichts von den Inhalten der informationstechnischen Grundbildung abgrenzen. Die Studierenden können Unterrichtseinheiten anhand von Bildungsstandards analysieren und im historischen, nationalen und internationalen Vergleich beurteilen.	keine	Mündliche Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit BA-INF 061; S2	Erfolgreiche Teilnahme an allen erforderlichen Pflichtmodulen dieses Modulplans	5.-6. / 1	Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas von der Recherche bis zur Dokumentation der Resultate.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule/ Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Projektgruppe S2, P4	keine	5. / 1	Fähigkeit, in kleinen Teams größere Projektaufgaben (Entwicklung von Softwaremodulen oder Hardwarekomponenten) zu planen, nach einem selbstentwickelten Projektplan zu lösen und die Resultate angemessen im Plenum zu diskutieren und zu präsentieren; Einarbeitung im einführenden Seminaranteil durch selbstständige Literaturarbeit und Vortragen der Resultate vor dem Projektteam.	Ausarbeitung mit Softwaredokumentation	Seminarvortrag	9
FW	Algorithmisches Denken und imperative Programmierung; BA-INF 014; V2, Ü2	keine	1. o. 3. / 1	Fähigkeit, kleinere Aufgabenstellungen algorithmisch zu formalisieren und einen algorithmischen Lösungsansatz in einer imperativen Programmiersprache angemessen und im Detail realisieren zu können.	*	Klausur	6
FW	Systemnahe Informatik; BA-INF 023; V2, Ü2	keine	2. / 1	Fähigkeit zur Entwicklung effizienter modularer Systeme. Grundlegendes Verständnis des Spannungsfeldes zwischen praktischer Implementierbarkeit bzw. Effizienz aus praktischer Sicht einerseits und abstrakter, modellorientierter Sicht andererseits.	*	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Algorithmen und Berechnungskomplexität II; BA-INF 041; V2, Ü2	keine	4. o. 6. / 1	Fähigkeit, die algorithmischen Lösungsansätze und die passenden Datenstrukturen zu entwerfen sowie die Analyse der inhärenten Berechnungskomplexität der Probleme durchzuführen.	*	Klausur	6
FW	Software-technologie; BA-INF 033; V4, Ü2	BA-INF 024	3. o. 5./1	Fähigkeit, ein komplettes Softwareprojekt (von der Anforderungserhebung und -analyse, via System- und Objektentwurf bis zur Implementierung, dem Testen und der Inbetriebnahme) im Team durchzuführen und dabei moderne Hilfsmittel der Softwarequalitätssicherung, Versions- und Projektverwaltung einzusetzen.	*	Klausur	9
FW	Systemnahe Programmierung; BA-INF 034; V2. Ü2	keine	3 o. 5/1	Fähigkeit, Techniken der system- und maschinennahen Programmierung (d.h. verteilte, parallele, ereignisorientierte sowie prozessornahe Programmierung) angemessen und im Detail realisieren zu können.	*	Klausur	6
FW	Geschichte des maschinellen Rechnens I; BA-INF 108; V2, Ü2	keine	4 o. 6 / 1	Zahlensysteme und Grundlagen des Rechnens; erste Rechenhilfsmittel: Soroban, Suanpan. Schtschoty, Napierstäbe; mechanische Darstellung von Zahlen: Sprossenrad, Staffelwalze, Stellsegment; Entwicklung von Rechenmaschinen: Addiermaschinen, Vierspeziesmaschinen, Spezialmaschinen; Übertragungsmechanismen: Zehnerübertrag; Innovationen um die Jahrhundertwende bis zum Untergang der mechanischen Rechenmaschine.	*	Mündliche Prüfung	6

FW / FD / BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung*	Prüfungsform	LP
FW	Grundlagen der algorithmischen Geometrie; BA-INF 114; V4, Ü2	keine	4 o. 6 / 1	Beherrschung der in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über Liniensegment-Schnitt, Geometrische Datenstrukturen, Konvexe Hülle, Polygone, Sichtbarkeit, Voronoi-Diagramm, Delaunay-Triangulation, Online Strategien; die Grundkenntnisse umfassen Definitionen und Theoreme zu den aufgeführten Gegenständen. Sichere Anwendung der in der Vorlesung eingeführten und in den Übungen eingeübten algorithmischen Paradigma (Greedy, Sweep, inkrementelle Konstruktion, Divide and Conquer).	*	Mündliche Prüfung	9
FW	Reaktive Sicherheit; BA-INF 136 V2, Ü2	keine	3 o. 5/1	Grundlegendes zu IT-Sicherheit: Verfahren für und Angriffe gegen Passwort-basierte Authentifikation; ausgewählte Netzverwundbarkeiten und deren Ausnutzung; ausgewählte Programm- und Web-Verwundbarkeiten sowie deren Ausnutzung; Malware-Arten und -Techniken sowie Verfahren zur Erkennung; Tarntechniken und Rootkits; Honeypot-Arten; Ansätze zur Intrusion Detection; Datenschutzaspekte im Umfeld reaktiver Sicherheitsmaßnahmen und grundlegende Pseudonymisierungsansätze.	*	Klausur	6

B. Modulplan für das Fach Italienisch im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium, Pl = Plenum, SpÜ = Sprachpraktische Übung

*Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung *	Prüfungsform	LP
FW/FD	Kultur und Interkulturalität und ihre Didaktik (Italienisch) (Ü/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs - Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio-)visuellen und elektronischen Medien - Theorien, Ziele und Verfahren des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht - Didaktik der Kultur und der Interkulturalität. 	keine	Mündliche Prüfung	6
FW	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. u. 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1.	keine	Klausur	6
FW	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	3. u. 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2.	keine	Klausur	6

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	5. u. 6. / 1	- kontrastiver allgemeinsprachlicher und fach- sprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch in verschiedenen Text- sorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kultur- spezifika auf dem Niveau C1.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. u. 2. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel lin- guistischer Recherche.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. u. 2. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanisti- schen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der italienischen Literaturwissen- schaft - Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literatur- wissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (Ringvorlesung/ PI, Ü)	keine	1. u. 2. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politi- sches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) - italienische Kultur außerhalb Italiens.	keine	Klausur	6

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung *	Prüfungs- form	LP
	Bachelorarbeit					Bachelor- arbeit	12

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule / Polyvalenzbereich

Aus den beiden Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sind je zwei Vertiefungsmodule zu wählen, von denen mindestens eines mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen muss (also die Vertiefungsmodule C und D). Aus den vier nicht gewählten Modulen kann eines für den Polyvalenzbereich gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	3.-6. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere im Mittelalter - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur).	keine	Klausur	6

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - Questione della lingua - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
FW	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur). 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagen- modul Literatur- wissenschaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre. 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagen- modul Literatur- wissenschaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre. 	keine	Klausur	6
FW	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch) (S, T)	Grundlagen- modul Literatur- wissenschaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre. 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagen- modul Literatur- wissenschaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Medienanalyse. 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündliche Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

B. Modulplan für das Fach Philosophie im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften
 V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, T = Tutorium

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
FW	MP - Moralphilosophie (V, T, Ü)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte. 	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfo- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungs- form	LP
FW/FD	MG - Methodische Grundlagen (Ü, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Bibliotheken und Bibliotheks-katalogen - philosophische Bibliographien, Nachschlage- werke und Fachdatenbanken - philosophische Literatur- und Informations- quellen im Internet - formale Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens - ausgewählte Methoden des Philosophierens sowie Reflexion auf ihre spezifischen Leistungen - wesentliche Methoden des Philosophierens und ihre Rolle in philosophischen Bildungsprozessen. 	keine	Modulprüfung in zwei Teilen: 1. Hausarbeit (praktische Recherche- übung) 50% = 3 LP 2. Hausarbeit (Präsentation und schriftliche Anwendung einer philos. Methode) 50% = 3 LP	6
FW	TP - Theoretische Philosophie (S, S, S)	keine	5. u. 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie in Geschichte und Gegenwart - zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes, Begriffe von Geist und Bewusstsein - spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - philosophische Methodik - Fachterminologie der Theoretischen Philoso- phie. 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	PP - Praktische Philosophie (S, S, S)	keine	5. u. 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie in Geschichte und Gegenwart - speziellere Fragestellungen und Kontroversen - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch-philosophischer Texte - Übertragung fachwissenschaftlicher Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte - Gebrauch von philosophischem Orientierungswissen zur Unterstützung der Identitätsfindung Heranwachsender und der vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen. 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtmodule

Es sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen; und zwar eines aus den Modulen Erkenntnistheorie, Logik und Grundlagen sowie Philosophiegeschichte I; und eines aus den Modulen Wissenschaftsphilosophie, Kulturphilosophie sowie Philosophiegeschichte II.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	ET - Erkenntnistheorie (V, T, Ü)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie. 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
FW	LG - Logik und Grundlagen (V, T, Ü)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur. 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	PGI – Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) (V, T, Ü)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren. 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12
FW	WP - Wissenschafts- philosophie (V, Ü, S)	keine	3. u. 4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - philosophische Textquellen - spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie. 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
FW	KP - Kulturphilosophie (V, Ü, S)	keine	3. u. 4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Kulturphilosophie - philosophische Textquellen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie. 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p> <p>Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungs- form	LP
FW	PGII – Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	keine	3. u. 4 / 2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren. 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p> <p>Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12

Polyvalenzbereich

Aus diesem Bereich ist ein Modul zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Epochen und Disziplinen der Philosophie (V, T)	keine	3. / 1	- Einführung in die verschiedenen Disziplinen der Philosophie und Epochen der Philosophiegeschichte (Vorlesung, 1. Semester) - 1-stündiges Tutorium „Wissenschaftliches Schreiben“, das mittels der Analyse wissenschaftlicher und philosophischer Textproben und anhand eigener, in Hausarbeit anzufertigender Essays in die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Schreibens einführt (2. Semester).	keine	Klausur	6
FW	Einführung in die Klassische Philologie (PI, Ü)	keine	1. / 1	- Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit - Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte.	keine	Klausur	6
FW	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü, angeleitete selbstständige Lektüre)	keine	1.-3. / 1	- gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche - Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker Literatur - Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel - kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben.	keine	Klausur	6

B. Modulplan für das Fach Sozialwissenschaften im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften
 V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, WS = Workshop

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule

Im Modul Politik und Gesellschaft muss von den zwei Übungen „Einführung in die Politische Wissenschaft“ und „Einführung in die Soziologie“ eine Übung gewählt werden.

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW/FD	Politik und Gesellschaft (Ü, Ü/Fachdidaktik)	keine	1. u. 2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse - fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze - Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung - Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung - Reflexion der Situations-, Schülerorientierung bei der Vermittlung von Inhalten und Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmustern. 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Übung) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Übung Fachdidaktik)	Klausur	6
FW	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung - Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) - qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten. 	Übung zu V2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungs- form	LP
FW	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	3. u. 4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) - Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) - Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation. 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
FW	Wirtschaft (Import) (V + Ü, V + Ü)	keine	5. u. 6. / 1-2	<p>VWL A: grundsätzliches Verständnis der mikro-ökonomischen Prinzipien; Analyse von Angebot und Nachfrage, von Märkten und grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen.</p> <p>VWL B: Vertraut machen mit grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten; Denkweise der Makroökonomik; Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und wichtiger stilisierter Fakten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den wichtigsten Industrieländern; Verständnis für die Grundprobleme der makroökonomischen Wirtschaftspolitik.</p>	keine	Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Klausur (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfo- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
	Bachelorarbeit					Bachelor- arbeit	12

Wahlpflichtmodule

Von den drei Modulen Regierungslehre, Internationale Beziehungen sowie Theorie und Ideengeschichte sind zwei Module zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/Einflussnahme/ Durchsetzung/Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft - Organe und Organisationsprinzipien des staat- lichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung. 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Hausarbeit (Gewichtung 6 LP zu 6 LP)	12
FW	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Inter- nationalen Systems - Außenpolitik einzelner Staaten - gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen. 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Hausarbeit (Gewichtung 6 LP zu 6 LP)	12
FW	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie - grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme - Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen. 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Teilprüfung 1: Klausur Teilprüfung 2: Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Polyvalenzbereich

Aus diesem Bereich ist ein Modul zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW / FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/ Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung *	Prüfungs- form	LP
FW	Deutsche und Europäische Politik (V, Ü)	Keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik - Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa - Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen. 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Übung)	Klausur	6
FW	Praxismodul Techniken der Präsentation (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Kommunikations- und Präsentationstechniken - Erlernen von Recherchetechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken im Umgang mit fachspezifischer Literatur oder Datenquellen - Umgang mit DV-Programmen im Bereich der Recherche, Aufbereitung, Darstellung, Auswertung und Präsentation. 	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind (nach Vorgabe des Dozenten und Bekanntgabe gem. § 6 Abs. 8): <ul style="list-style-type: none"> - Seminar 1: ein/e gehaltene/s Referat bzw. Präsentation oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - Seminar 2: ein/e gehaltene/s Referat bzw. Präsentation oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls 	keine Prüfung	6

B. Modulplan für das Fach Agrarwissenschaft im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, P = Praktikum, PS = Projektseminar

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Große berufliche Fachrichtung: Pflichtmodule

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
------------	---	--------------------------	------------------------------	--	---	--------------	----

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Nutzpflanzen, Nutztiere und ihre ökonomische Bedeutung 3 V	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die zentrale Bedeutung von Pflanzen und Tieren in Landwirtschaft, Ernährung und der damit verbundenen Wirtschaft kennen: die herausragende Bedeutung der Pflanzen als Primärproduzenten bei der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln, von Nicht-Lebensmitteln und zur Energiegewinnung, Tiere zur Erzeugung von Lebensmitteln und als Arbeitskraft. An einigen wichtigen Nutzpflanzen sollen zudem die wichtigsten Anbauverfahren kurz vorgestellt werden. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Beispiele die ökonomische Bedeutung der Nutzung von Pflanze und Tier auf unterschiedlichen Skalen (lokal, regional, global) an historischen Beispielen, vor allem aber an aktuellen Themen verstehen und darstellen können. Gesamtziel des Moduls ist die Heranführung der Studienanfänger an die Landwirtschaft, die Befähigung zur bewussten Wahrnehmung der genutzten Organismen und zur kritischen Betrachtung der ökonomischen Bedingungen ihrer Nutzung.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere 2 V, Ü	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Botanik: Aneignung der grundsätzlichen äußeren und inneren Merkmale der Nutzpflanzen sowie deren wichtigster StoffwechsellLeistungen im Hinblick auf Anbau und Nutzung: morphologisch-anatomische Strukturen (beschreibender Ansatz); physiologische Leistungen (funktionaler Ansatz) Zoologie: Erkennen und Beurteilen: Nutzung der Tiere durch den Menschen: Produkte aus Ökosystemen für die Ernährung, zur Herstellung pharmazeutischer Produkte, für Bauwerke; Tiere als Nahrungskonkurrenten des Menschen, Methoden der Schädlingsbekämpfung; Tiere als Krankheitserreger und -überträger. Tiere, die für den Naturschutz relevant sind. Erkennen der evolutionären Zusammenhänge zwischen ausgewählten Tierstämmen. Erkennen von Auswirkungen und Einordnung in Wertesysteme: Embryogenese und Bedeutung der Stammzellen in Wissenschaft und Biotechnik. Erkennen wesentlicher Gehirnfunktionen und Umsetzen in effizientes Lernen.	*	Klausur	6
FW	Anatomie und Physiologie der Tiere V, Ü	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Erarbeiten der Grundlagen der mikroskopischen und makroskopischen Anatomie des Säugetierorganismus, incl. der des Menschen. Kenntnis und Verständnis der Funktion und Regulation der einzelnen Organsysteme und ihres Zusammenwirkens.	*	Klausur	6
FW	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten V	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen über die Stoff- und Energieflüsse in natürlichen und anthropogenen Systemen und die zu Grunde liegenden Prozesse biologischer Wirkung von Elementen und Stoffen.	Abgabe der Hausarbeiten	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler V, Ü	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Grundlegendes Wissen in der Physik; Erklärung experimentell zugänglicher physikalischer Phänomene objektiv und in mathematischer Form.	*	Klausur	6
FW	Grundlagen der Ökonomie V	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundlagenwissen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Studierenden haben durch diese Veranstaltung sowohl Grundkenntnisse zur betriebswirtschaftlichen Analyse und Entscheidungsfindung erworben als auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen zur Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftseinheiten und ihres Zusammenwirkens auf makroökonomischer Ebene kennengelernt.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagen der Ökologie und des Ressourcenschutzes 2 V	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden globale Phänomene (z.B. Erdbeben, Klimawandel) erklären, die Auswirkungen von Störungen (z.B. in Stoffkreisläufen, in der Produktionsökologie) erkennen, komplexe Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Natur- und Ressourcenschutz analysieren und integrative Naturschutzstrategien (Nutzung und Schutz) beurteilen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Nachhaltige gärtnerische und agrarische Landnutzung V, Ü, E	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Vermittlung von Kenntnissen über ökologische Zusammenhänge und den Ressourcenschutz bei ausgewählten Kulturen und Anbausystemen im Ökologischen Land- und Gartenbau.	keine	Klausur	6
FW	Allgemeine Boden- und Standortkunde 2 V, 1 Ü	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die vielfältigen Funktionen des Bodens in terrestrischen Ökosystemen und hat ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau und die Genese von Böden und damit ihrer Nutzungspotenziale. Er beherrscht die Ansprache von Böden und ihren Eigenschaften im Gelände und ist in der Ableitung einer ersten ökologischen Standortbewertung aus der Profilaufnahme trainiert.	*	Klausur	6
FW	Grundlagen der Pflanzenproduktion I** V, Ü	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrscht der Studierende im grundlegenden Sinne die Steuerung von Nutzpflanzenbeständen durch Züchtung, Nährstoffaufnahme und Pflanzenschutz.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Nutztierwissenschaften I, Nutztierbiologie und Tierernährung** V	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls versteht der Studierende quantitative Aspekte des Energie- und Nährstoffumsatzes im Tierkörper. Er kennt die Eigenschaften und Bewertungen von Futtermitteln und kann Rationen unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung, Kostenminimierung und Ressourcenschonung zusammenstellen. Der Studierende verfügt über allgemeine und detaillierte Kenntnisse der Nährstoffverdauung und -absorption bei den relevanten Tierarten und kann grundlegende Aussagen über die Mechanismen und die Zusammenhänge komplexer physiologischer Prozesse und deren Beeinflussung treffen.	keine	Klausur	6
FW	WiSo I: Politik und Märkte der Ernährungswirtschaft** V	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick zu den Grundlagen der Marktlehre und der Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Fähigkeit zur Durchführung einfacher Markt- und Politikanalysen.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagen der Agrartechnik V, Ü	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse über Aufbau und Funktionen von Landmaschinen, der Verfahrenstechnik und kennt grundlegende Verfahren der Rinderhaltung in landw. Betrieben.	keine	Klausur	6
FW	Agrarbiotechnologie V, Ü	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Erwerb des grundlegenden Wissens in der pflanzlichen Agrarbiotechnologie.	Eigenständige Bearbeitung und erfolgreiche (unbenotete) Beantwortung der zu jeder Vorlesung ausgegebenen Übungsfragen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlußprüfung	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in Nutztierwissenschaft II** V, Ü	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über die Primärerzeugung tierischer Produkte sowie deren Bewertung hinsichtlich Produkt- und Produktionsqualität.	*	Klausur	6
FW	Grundlagen der Pflanzenproduktion II** V, Ü	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse hinsichtlich Anbau, Eigenschaften und Kontrolle von Nutzpflanzenbeständen hinsichtlich ackerbaulichem Management. Sie haben Grundkenntnisse über die Stoffaufnahme von Nutzpflanzenbeständen, Anlage von Düngungsversuchen erlangt und können Nährstoffmangel und -überschuss erkennen. Die Studierenden können Aussagen über Pathogene und Schädlinge in Nutzpflanzenbeständen, bestimmende Größen für deren Entwicklung und Ausbreitung treffen und erkennen deren Schadbilder.	*	Klausur	6
FW	WiSo II: Betriebsplanung und Rechnungswesen** 2 V	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. Sie können dabei Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsregeln zur Entscheidungsunterstützung anwenden. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Kontensystem, Bilanz und Jahresabschluss.	*	Klausur	6

** Wird entweder als Pflichtmodul in der großen beruflichen Fachrichtung oder als Pflichtmodul in der kleinen beruflichen Fachrichtung des gewählten Schwerpunkts angerechnet.

Große berufliche Fachrichtung: Wahlpflichtmodule

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Kommunikation für die berufliche Praxis Ü, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende als Mitglied einer Gruppe Probleme der Kommunikation, der Kooperation, der Integration (Status, Rollenerwartungen, soziale Kontrolle usw.) erfahren und lösen. In der Leiterrolle sind Prinzipien des Leiterverhaltens sowie Führungs- und Interaktionsstile und das Leiten von Gruppen übernehmen, Entscheidungen in der Gruppe vorbereiten und Konflikte in Gruppen lösen helfen trainiert worden. Als Berater kann der Studierende Ziele und Inhalte definieren sowie Methoden von Gruppen- und Einzelberatung anwenden und Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiches Beraten erkennen sowie Beratung evaluieren. Lern- und Beteiligungsprozesse können in der Rolle eines Moderators analysiert, gestaltet und angewendet werden.	* Erledigung von Aufgaben bzw. begrenzten Projekten durch die Teilnehmer	Klausur	6
FW	Agrar- und Ernährungsforschung S	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig Lerninhalte und Wissen zur Vorbereitung auf „Lebenslanges Lernen“ und Weiterbildung im späteren Berufsfeld zu erarbeiten und ist geübt, sich in einer „neuen“ Lernumgebung zielorientiert einzuarbeiten und Lern- und Problemlösungsstrategien anzuwenden.	keine	Seminarvortrag	6
FW	Optionalmodul	gem. des gewählten Moduls	viertes Semester/ 1 Semester	gem. des gewählten Moduls.	gem. des gewählten Moduls	gem. des gewählten Moduls	6

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

Kleine berufliche Fachrichtung: Bereich Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau)

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Anbau, Ertragsbildung und Ertragsfaktoren landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturpflanzen V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Ertragsfaktoren annueller und perennierender Kulturpflanzen und der sie steuernden (Umwelt-)faktoren sowie deren Beeinflussung durch pflanzenbauliches Management einschließlich der relevanten Stoffwechselprozesse. Er kann die endogene Verteilung und intermediäre Speicherung der für das Pflanzenwachstum und die Ertragsbildung wichtigsten Stoffklassen bestimmen und ist in der Lage, dies in die Ermittlung von Steuerungsmaßnahmen einfließen zu lassen.	*	Klausur	6
FW	Phytomedizin V, P	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der Phytomedizin. Sie sind in die grundlegenden Methoden des Faches eingearbeitet.	* Vollständige und sachlich richtige Praktikumsaufzeichnungen	Klausur	6
FW	Standortkundliche Bodenbewertung und Düngungsempfehlung V, S, Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende eine standortkundliche Bodenbewertung nach den Methoden der Bodenkunde vornehmen. Er hat gelernt, bodenkundliche Messdaten zu interpretieren. Aus einer Nährstoffbilanzierung im landw. Betrieb leitet der Studierende selbstständig eine Düngebedarfsempfehlung ab.	*	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Pflanzenzüchtung V, Ü, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die züchtungsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. Er hat Grundkenntnisse in der Befruchtungsbiologie, der Populationsgenetik und der quantitativen Genetik erworben und kann diese bei dem Einsatz von molekularen Markern in der Pflanzenzüchtung anwenden.	*	Klausur	6
FW	Biotop- und Zeigerorganismen 3 Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende charakteristische Biotop- der Kulturlandschaft erkennen und anhand ihrer Zeigerorganismen auf die Standortbedingungen schließen. In Verbindung mit der Kenntnis von Bodentypen und Bodeneigenschaften sind damit zugleich Grundlagen für die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, Natur- und Ressourcenschutz, Störfaktoren etc. vorhanden.	*	Klausur	6
FW	Ackerbau- management und Technologie in der Pflanzen- produktion V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Objekte und Prozesse im "System Ackerbau - Klima / Pflanze / Boden" sowie die technischen Verfahren in der landw. Pflanzenproduktion. Die Studierenden verfügen über das Grundverständnis für die Zusammenhänge und das Verhalten des "Systems Ackerbau" im Hinblick auf die verschiedenen Zielrichtungen „Landwirtschaftliche Produktion, Wasser- / Boden- / Natur- / Umweltschutz und über Fertigkeiten in der acker- und pflanzenbaulichen sowie verfahrenstechnischen Betriebsplanung. Sie sind in der Lage, acker- und pflanzenbauliche Anbauverfahren von Kulturpflanzen sowie Arbeitsabläufe und den Einsatz von Landmaschinen zu steuern.	studentischer Kurzvortrag	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Anbau und Physiologie der Sonderkulturen V, Ü, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse über wirtschaftliche Bedeutung, Produktionsumfang, Vermarktung und Betriebsstrukturen im Gartenbau und über Kenntnisse über ökonomische, morphologische, physiologische und produktionstechnische Besonderheiten der wichtigsten Arten. Er kennt die wichtigsten Methoden im Anbau von Sonderkulturen und kann diese anwenden, sowie Anbausysteme und Kulturmaßnahmen analysieren und bewerten.	Vortrag*	Klausur	6
FW	Boden- und Gewässerschutz 2 V, Ü, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung bodenbürtiger Stoffausträge für die Beschaffenheit und Funktion benachbarter aquatischer Systeme zu erkennen, - Gefährdungen der Bodenfruchtbarkeit und Bodenfunktion als Pflanzenstandort durch Erosion und Bodenverdichtung zu bewerten und - Maßnahmen eines integrierten Boden- und Gewässerschutzes abzuleiten. 	keine	Klausur (2/3) Referat (1/3) beide Teile der Modulabschlussprüfung müssen bestanden werden	6
FW	Pflanzenzüchtung: Basiswissen Zuchtmethoden landwirtschaftlicher Kulturarten V, Ü, E	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Kenntnisse über die möglichen Züchtungsmethoden und deren Abhängigkeit von biologischen, quantitativ-genetischen und technischen Voraussetzungen.	*	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Aktuelle Entwicklungen in den Nutzpflanzenwissenschaften S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende sich schnell und effektiv in eine aktuelle Forschungsthematik der Nutzpflanzenwissenschaften einarbeiten, aktuelle Forschungsergebnisse und -entwicklungen diskutieren und zielgruppengerecht präsentieren.	keine	Seminarvortrag	6

Kleine berufliche Fachrichtung: Bereich Tierwissenschaften (Tierzucht)

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Tierzucht I V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Wissen in den statistisch-genetischen Methoden der Tierzüchtung.	keine	Klausur	6
FW	Qualität tierischer Produkte V, Ü, P, E	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende vertiefte Kenntnisse im Bereich der Milchproduktion, in der Milchverarbeitung und der Geflügelproduktion. Er kann zu Fragen der Fleischerzeugung, Schlachtkörperbeurteilung der Nutztierassen Rind, Kalb, Schaf und Schwein sowie zur Erfassung von Fleischqualitätsmerkmalen Auskunft geben. In dem Bereich der Eier- und Geflügelproduktion weiß der Studierende Methoden zur Bewertung der Eiqualität und Schlachtkörperbeschaffenheit anzuwenden.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Tiergesundheit und Verfahrenstechnik V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über grundlegende Kenntnisse zur Pathogenese und Prophylaxe der wichtigsten Erkrankungen von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie zur Prävention und Bekämpfung von Erkrankungen mittels Einzel- und überbetrieblichen Gesundheitsmanagements. Über Verfahrenstechnik in den Produktionsrichtungen Rind (Milch- und Fleischerzeugung), Schwein (Ferkelerzeugung und Mast), Geflügel (Eier- und Fleischerzeugung) hat der Studierende umfangreiches Verständnis erlangt.	*	Klausur	6
FW	Futtermittelkunde und Rationsgestaltung V, Ü, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Eigenschaften von Futtermitteln. Er kann wichtige Labormethoden zur Futterbewertung und Verfahren der Rationsgestaltung unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung und Kostenminimierung bewerten und durchführen und ist im Umgang mit modernen Fütterungsprogrammen geübt.	keine	Klausur	6
FW	Tierzucht II V, Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein spezielles Verständnis über die Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Rinder-, Schweine-, Pferde- und Schafzucht entwickelt.	keine	Klausur	6
FW	Precision Livestock Farming V, Ü, E	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse der Informationsgewinnung, -verarbeitung und -weitergabe im Kontext der Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Er versteht das Management, die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit in den Erzeugungsketten vom Stall bis zur Verarbeitung.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Leistungs- und Ernährungsphysiologie V, Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Grundkenntnisse der Regulation der wichtigsten Nutztierleistungen; Einordnung und Bewertung von Stoffwechsellleistungen im Hinblick auf die Tiergesundheit; Kenntnis der Strategien zur Vermeidung von Imbalancen und Belastungen. Quantifizierung von Verdauungs- und Stoffwechselfvorgängen als Grundlage für Bedarfsermittlung und Versorgungsempfehlungen für Energie und Nährstoffe.	keine	Klausur	6
FW	Ethologie und Umweltwirkung V, Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Anforderungen von Nutztieren an Haltungssysteme und an das Management. Er kennt die Umweltwirkungen unterschiedlicher Tierhaltungssysteme, kann diese bewerten und hat praktische Erfahrungen in der Verhaltensbeobachtung der Nutztiere und in der zu erwartenden Umweltwirkung des Haltungssystems gesammelt.	keine	Klausur	6
FW	Aktuelle Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende sich schnell und effektiv in die aktuelle Forschungsthematik der Nutztierwissenschaften einarbeiten, aktuelle Forschungsergebnisse und -entwicklungen diskutieren und zielgruppengerecht präsentieren.	keine	Seminarvortrag	6

Kleine berufliche Fachrichtung: Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Agrar- und Lebensmittelmärkte – Marktbedingungen und Marketing V, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie zum Marketing der Produkte. Basierend auf den Lerninhalten sollen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen der Ökonomie zur Analyse der Agrar- und Lebensmittelmärkte anzuwenden und somit die Phänomene auf den Märkten einzuordnen und zu verstehen.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
FW	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung 2 V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Charakteristika und Anwendungsbereiche ausgewählter Methoden der empirischen Forschung und sind zur kritischen Analyse der mit ihnen erzielten Ergebnisse befähigt. Die Studierenden können einzelne Arbeitsschritte dieser Methoden selber durchführen.	keine	Klausur	6
FW	Angewandte Mikroökonomie 2 V	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung eines systematischen Überblicks zu den Kernelementen der neoklassischen Mikroökonomie und der Institutionenökonomie. Darüber hinaus sind die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, die Beziehung zwischen mikroökonomischer Theorie und der Analyse realer wirtschaftlicher Phänomene zu verstehen, mathematische Optimierungstechniken auf ökonomische Probleme anzuwenden und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung quantitativer ökonomischer Probleme und ihrer Darstellung zu nutzen.	Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Unternehmensplanung und Organisation 2 V	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Produktions-, Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten, diesbezügliche Entscheidungen vorbereiten, Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten und strategische Entwicklungspläne erarbeiten.	*	Klausur	6
FW	Wissenschaftliches Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik V, PS	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik; die Studierenden sind im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage, ein Thema aus der Agrar- und Ernährungsökonomik wissenschaftlich aufzuarbeiten und unter Beachtung aller Regeln des wissenschaftlichen Schreibens stringent darzustellen. Zudem sind sie mit Präsentationstechniken vertraut und haben diese angewandt.	keine	Hausarbeit und Präsentation (Gewichtung: 2/3 : 1/3)	6
FW	Konsumsoziologie V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Gegenstände, Ziele und Theorieansätze der Wirtschafts- und Konsumsoziologie und können Aussagen zu Struktur, Funktion und Wandel der sozialen Systeme und der wesentlichen Analysekriterien treffen.	keine	Klausur	6
FW	Verbraucher und Ernährungspolitik V, S	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wirtschaftspolitische Begründung für verbraucherpolitische Eingriffe. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse zu den Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik und sind in der Lage, verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Einführung in die Welternährungswirtschaft V	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Fähigkeit der qualitativen Analyse der Entwicklungen der Welternährungswirtschaft.	Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	Agrar- und Umweltpolitik 2 V, 1 Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Die Studierenden sollen in der Lage sein, neoklassische Wohlfahrtstheorie und neue politische Ökonomie zu nutzen, um umwelt- und agrarpolitische Maßnahmen zu bewerten. Dabei lernen sie zusätzlich den Reformprozess der EU-Agrarpolitik, sowie agrarbezogene Aspekte der aktuellen Umweltpolitik in Deutschland und der EU kennen.	Referat	Klausur	6

**Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich
Fachdidaktik**

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
BW**	Tutorien- praktikum P	keine	fünftes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende die in den Vorlesungen angesprochenen Inhalte didaktisch für die Vermittlung an Studierende in tieferen Semestern aufbereiten, hat die Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption von Übungssequenzen (einschließlich der Auswahl geeigneten Übungsmaterials) und zur reflexiven Überprüfung der eigenen Lehre (Tutorium), kann mit unwägbareren Situationen und zuvor nicht überdachten Fragen umgehen.	Leitung von zwei Tutorien Mind. eins von zwei Tutorien muss im aktuellen Semester der Prüfung bestritten werden	Hausarbeit	6
FD	Grundlagen der Fachdidaktik in den Agrar- und Ernährungs- wissenschaften V, S	keine	fünftes und sechstes Semester/ 2 Semester	Kenntnis über die Veränderung der Organisation der Fachdisziplin Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften im zeitlichen, wissenschaftstheoretischen und gesellschaftlichen Wandel. Kenntnis über den Zusammenhang zwischen dem Bildungsauftrag der Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und den Konsequenzen für die Didaktik. Kenntnis über die Voraussetzungen für die Planung und Analyse eines methodisch differenzierten und medial unterstützten Unterrichts in den Fächern der Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften. Kenntnis über die Einsatzmöglichkeiten der fachspezifischen Didaktik außerhalb der Schule.	keine	Klausur	6

** Das Tutorienpraktikum kann als Berufsfeldpraktikum gemäß § 18 PO angerechnet werden.

Zusatzleistungen *)

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Angewandte Mathematik und Statistik V, Ü	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung, welche zur Anwendung statistischer Methoden und Verfahren notwendig sind. Für die gleichen Zwecke werden der Matrizenkalkül und das Lösen von linearen Gleichungssystemen eingeführt. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Daten (explorative Datenanalyse) und beschreibende Statistik werden vermittelt.	50% der möglichen Punkte aus Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	Grundlagen der Biometrie in Agrarwissenschaften V, Ü	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Verfahren der schließenden Statistik und deren praktische Anwendung erworben.	50% der möglichen Punkte aus Übungsaufgaben	Klausur	6

*) diese Module sind notwendig, wenn man die Masterstudiengänge Tierwissenschaften oder Nutzpflanzenwissenschaften in Bonn anstrebt

Bachelorarbeit

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul ¹	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Bachelorarbeit	Module aus dem Grundlagensstudium; min. 90 LP	fünftes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Bearbeitung einer komplexen Aufgabe in begrenztem Zeitraum.	keine	Bachelorarbeit	12

B. Modulplan für das Fach Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, E = Exkursion, P = Praktikum, PS = Projektseminar

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Große berufliche Fachrichtung: Pflichtmodule

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Stoffdynamik in Agroöko- systemen und Nahrungsketten V	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Die Studierenden verfügen über Grundlagen- wissen über die Stoff- und Energieflüsse in natürlichen und anthropogenen Systemen und die zu Grunde liegenden Prozesse biologischer Wirkung von Elementen und Stoffen.	Abgabe der Hausarbeiten	Klausur	6
FW	Angewandte Mathematik und Statistik V, Ü	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung, welche zur Anwendung statistischer Methoden und Verfahren notwendig sind. Für die gleichen Zwecke werden der Matrizenkalkül und das Lösen von linearen Gleichungssystemen eingeführt. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Daten (explorative Datenanalyse) und beschreibende Statistik werden vermittelt.	50% der möglichen Punkte aus Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere 2 V, 1 Ü	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Botanik: Aneignung der grundsätzlichen äußeren und inneren Merkmale der Nutzpflanzen sowie deren wichtigster Stoffwechsellösungen im Hinblick auf Anbau und Nutzung: morphologisch-anatomische Strukturen (beschreibender Ansatz); physiologische Leistungen (funktionaler Ansatz) Zoologie: Erkennen und Beurteilen; Nutzung der Tiere durch den Menschen; Produkte aus Ökosystemen für die Ernährung, zur Herstellung pharmazeutischer Produkte, für Bauwerke; Tiere als Nahrungskonkurrenten des Menschen, Methoden der Schädlingsbekämpfung; Tiere als Krankheitserreger und -überträger. Tiere, die für den Naturschutz relevant sind. Erkennen der evolutionären Zusammenhänge zwischen ausgewählten Tierstämmen. Erkennen von Auswirkungen und Einordnung in Wertesysteme: Embryogenese und Bedeutung der Stammzellen in Wissenschaft und Biotechnik. Erkennen wesentlicher Gehirnfunktionen und Umsetzen in effizientes Lernen.	*	Klausur	6
FW	Anatomie und Physiologie der Tiere V, Ü	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Erarbeiten der Grundlagen der mikroskopischen und makroskopischen Anatomie des Säugetierorganismus, incl. der des Menschen. Kenntnis und Verständnis der Funktion und Regulation der einzelnen Organsysteme und ihres Zusammenwirkens.	*	Klausur	6
FW	Grundnahrungs- mittel V	keine	erstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über ein grundlegendes Verständnis der Produktionsgrundlagen und Qualitätskriterien (incl. Nachweisverfahren) sowie der qualitätsdeterminierenden inneren und äußeren Faktoren bei pflanzlichen und tierischen Grundnahrungsmitteln.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Physik für Ernährungs- wissenschaftler, Lebensmittel- technologien und Agrarwissen- schaftler V, Ü	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Grundlegendes Wissen in der Physik; Erklärung experimentell zugänglicher physikalischer Phänomene objektiv und in mathematischer Form.	*	Klausur	6
FW	Grundlagen der Biometrie in Ernährungs- und Lebensmittel- wissenschaften V, Ü	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Verfahren der schließenden Statistik und deren praktische Anwendung erworben.	50% der möglichen Punkte aus Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	Grundlagen der Ökonomie V	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ver- fügt der Studierende über Grundlagenwissen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaft- lichen Auswirkungen. Die Studierenden haben durch diese Veranstaltung sowohl Grundkennt- nisse zur betriebswirtschaftlichen Analyse und Entscheidungsfindung erworben als auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen zur Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftseinheiten und ihres Zusammenwirkens auf makroökonomischer Ebene kennengelernt.	keine	Klausur	6
FW	Allgemeine Ernährungslehre V, Ü	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Erwerb von Grundlagen zum Energieumsatz, zur Verdauung und Absorption, zum Stoffwechsel und zur Funktion von Makro- und Mikronähr- stoffen; Grundkenntnisse zum Nährstoffbedarf und zum Ernährungszustand.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Grundlagen der Biochemie u. Molekular- biologie V, Ü	keine	zweites Semester/ 1 Semester	Erwerb von Grundkenntnissen ernährungs- physiologisch relevanter biochemischer und molekularbiologischer Vorgänge.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene V, S	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Grundlegende Kenntnisse über Eigenschaften und Leistungen verschiedener Mikroorganismen- gruppen; Kenntnisse über Prinzipien, Organisa- tion und rechtliche Regelungen der Betriebs- hygiene und Qualitätssicherung; Eigenständige Erarbeitung und Bewertung zu ausgewählten aktuellen Fragestellungen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene.	*	Klausur	6
FW	WiSo I **: Politik und Märkte der Ernährungswirt- schaft V	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick zu den Grund- lagen der Marktlehre und der Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Fähigkeit zur Durchführung einfacher Markt- und Politikanalysen.	keine	Klausur	6
FW	Produktbezogene Lebensmittel- technologie** V, Ü	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden umfassende Kenntnisse zur Produktion von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft sowie von Getränken, Süßwaren und Zusatzstoffen.	keine	Klausur	6
FW	Grundlagen der Haushalts- und Verfahrens- technik V, Ü	keine	drittes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die wesentlichen mechanischen und thermischen Verfahrens- und Prozesstechniken und können die physikalisch- technischen Grundlagen auf konkrete Anwen- dungen in der Haushalts- und Verfahrenstechnik übertragen.	*	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Allgemeine Lebensmittel- chemie** Teil I und Teil II V, Ü	keine	drittes und viertes Semester/ 2 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Grundlagenkenntnisse über wesentliche Lebensmittelinhaltsstoffe erworben, eine Übersicht zur stofflichen Zusammensetzung wesentlicher Lebensmittelgruppen und deren beeinflussenden Faktoren gewonnen und kennen die Zusatzstoffe mit ihren Optionen.	keine	Klausur	6
FW	WiSo II**: Betriebsplanung und Rechnungswesen 2 V	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. Sie können dabei Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsregeln zur Entscheidungsunterstützung anwenden. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Kontensystem, Bilanz und Jahresabschluss.	keine	Klausur	6

** Wird entweder als Pflichtmodul in der großen beruflichen Fachrichtung oder als Pflichtmodul in der kleinen beruflichen Fachrichtung des gewählten Schwerpunkts angerechnet.

Große berufliche Fachrichtung: Wahlpflichtmodule

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
FW	Agrar- und Ernährungsforschung S	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig Lerninhalte und Wissen zur Vorbereitung auf „Lebendes Lernen“ und Weiterbildung im späteren Berufsfeld zu erarbeiten und ist geübt, sich in einer „neuen“ Lernumgebung zielorientiert einzuarbeiten und Lern- und Problemlösungsstrategien anzuwenden.	keine	Seminarvortrag	6
FW	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten V, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Kennenlernen und erstes Praktizieren wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der BSc Thesis-Anfertigung.	*	Präsentation	6
FW	Optionalmodul 1	gem. des gewählten Moduls	viertes Semester/ 1 Semester	gem. des gewählten Moduls.	gem. des gewählten Moduls	gem. des gewählten Moduls	6
FW	Optionalmodul 2	gem. des gewählten Moduls	viertes Semester/ 1 Semester	gem. des gewählten Moduls.	gem. des gewählten Moduls	gem. des gewählten Moduls	6

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

Kleine berufliche Fachrichtung: Bereich Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Angewandte Ernährungslehre und Diätetik Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Wissen zur Umsetzung der Ernährungslehre in die Praxis durch die Erstellung von Ernährungsplänen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation.	Referat	Klausur	6
FW	Allgemeines Lebensmittelrecht Teil I und Teil II V, S	keine	fünftes und sechstes Semester/ 2 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die staatlichen, zwischenstaatlichen und kommunalen Institutionen des deutschen und europäischen Lebensmittelrechts, deren Überschneidungen und Interdependenzen und können ein im Handel befindliches Produkt anhand seiner Kennzeichnung und Aufmachung lebensmittelrechtlich einordnen und seine Verkehrsfähigkeit bewerten.	Referat	Klausur	6
FW	Allgemeine Lebensmittel- technologie V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die Grundprozesse lebensmitteltechnologischer Verfahren. Sie kennen die Veränderungen stofflicher und rheologischer Eigenschaften von Lebensmitteln durch diese Grundprozesse und haben Kenntnisse zur produktgerechten Verpackung.	keine	Klausur	6
FW	Sensorik V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Sinnesphysiologie des Menschen und sensorische Profile von Lebensmitteln. Sie können grundlegende sensorische Analysen unter Anleitung durchführen und haben sich kritisch mit den Einsatzmöglichkeiten der sensorischen Analyse auseinandergesetzt.	*	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Maschinenbauliche Grundlagen der Lebensmittel- technik V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Aufbau, Darstellung und Funktionen von Maschinenelementen und können Zeichnungen mit einem CAD-Programm erstellen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse metallischer Werkstoffe, im Technischen Zeichnen, in CAD und Mess- und Regeltechnik.	*	Klausur	6
FW	Sekundäre Inhaltsstoffe V, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse über das Vorkommen, die Bedeutung, die Variation und die Dynamik von sekundären Inhaltsstoffen in Abhängigkeit endogener und exogener Faktoren.	Präsentation eines Themas	Präsen- tation und Klausur (Gewich- tung: 1/3 : 2/3)	6
FW	Spezielle Chemie für ELW – Anwendung chemischer Grundlagen in der Analytik V, P	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Die Studierenden kennen wichtige Anwendungen des im Modul „Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten“ vermittelten Stoffe in der Theorie und Praxis. Sie vertiefen und festigen die Inhalte des Grundlagenmoduls und erwerben wichtige grundlegende Kenntnisse in der chemisch-analytischen Messtechnik.	*	Klausur	6
FW	Werkstoffe und Kreisläufe V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Kennenlernen typischer Werkstoffe sowie der Einsatz- und Betriebsmittel, ihre Herkunft, ihr Verbleib, ihre Auswirkung auf die Umwelt. Kennenlernen von Methoden zur Beschreibung von ganzheitlichen Prozessbetrachtungen, wie Life-Cycle-Analysen, Recycling. Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Erarbeiten der Zusammenhänge zwischen Energieeinsatz und –erzeugung, Durchführen von Bilanzierungen und Abgrenzungen, Stoffstrommodelle.	*	Klausur	6
FW	Ernährung bei Krankheit V, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Erlernen von pathophysiologischen Stoffwechselveränderungen und ernährungsabhängigen Krankheiten und deren Auswirkung auf die Ernährung; Erarbeiten der Ziele einer begleitenden Ernährungstherapie.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Allgemeine Ernährungs- epidemiologie V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Kenntnis epidemiologischer Grundbegriffe und Methoden.	Präsentation	Klausur	6
FW	Ernährung in besonderen Lebenssituationen V, S	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Kenntnis von Ernährungsweisen spezieller Bevölkerungsgruppen: Anforderungen, Bedürfnisse, methodische Grundlagen.	Referat	Klausur	6
FW	Gerätetechnik und Verfahren der Lebensmittel- verarbeitung V, P	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Verfahren und Geräte zur Lebensmittelfrischhaltung und –zubereitung.	*	Klausur	6
FW	Arbeitswissen- schaft und Ergonomie V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Kennenlernen der Arbeitswissenschaft/ Ergonomie, insbesondere aus den Bereichen des medizinischen und technischen Arbeitsschutzes sowie der Produktions- und Produktergonomie.	*	Klausur	6

Kleine berufliche Fachrichtung: Bereich Markt und Konsum

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Agrar- und Lebensmittel- märkte – Marktbedingungen und Marketing V, S	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie zum Marketing der Produkte. Basierend auf den Lerninhalten sollen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen der Ökonomie zur Analyse der Agrar- und Lebensmittelmärkte anzuwenden und somit die Phänomene auf den Märkten einzuordnen und zu verstehen.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
FW	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung 2 V, Ü	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Charakteristika und Anwendungsbereiche ausgewählter Methoden der empirischen Forschung und sind zur kritischen Analyse der mit ihnen erzielten Ergebnisse befähigt. Die Studierenden können einzelne Arbeitsschritte dieser Methoden selber durchführen.	keine	Klausur	6
FW	Angewandte Mikroökonomie 2 V	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung eines systematischen Überblicks zu den Kernelementen der neoklassischen Mikroökonomie und der Institutionenökonomie. Darüber hinaus sind die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, die Beziehung zwischen mikroökonomischer Theorie und der Analyse realer wirtschaftlicher Phänomene zu verstehen, mathematische Optimierungstechniken auf ökonomische Probleme anzuwenden, und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung quantitativer ökonomischer Probleme und ihrer Darstellung zu nutzen.	Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Verbraucher und Ernährungspolitik V, S	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wirtschaftspolitische Begründung für verbraucherpolitische Eingriffe. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse zu den Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik und sind in der Lage, verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
FW	Einführung in die Welternährungs- wirtschaft V	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Fähigkeit der qualitativen Analyse der Entwicklungen der Welternährungswirtschaft.	Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	Unternehmens- planung und Organisation 2 V	keine	fünftes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Produktions-, Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten, diesbezügliche Entscheidungen vorbereiten, Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten und strategische Entwicklungspläne erarbeiten.	keine	Klausur	6
FW	Agrar- und Umweltpolitik 2 V, 2 Ü	keine	sechstes Semester/ 1 Semester	Die Studierenden sollen in der Lage sein, neo-klassische Wohlfahrtstheorie und neue politische Ökonomie zu nutzen, um umwelt- und agrarpolitische Maßnahmen zu bewerten. Dabei lernen sie zusätzlich den Reformprozess der EU-Agrarpolitik sowie agrarbezogene Aspekte der aktuellen Umweltpolitik in Deutschland und der EU kennen.	Referat	Klausur	6
FW	Wissenschaftliches Arbeiten in der Agrar- und Ernährungs- ökonomie V, PS	keine	viertes Semester/ 1 Semester	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik; die Studierenden sind im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage, ein Thema aus der Agrar- und Ernährungsökonomik wissenschaftlich aufzuarbeiten und unter Beachtung aller Regeln des wissenschaftlichen Schreibens stringent darzustellen. Zudem sind sie mit Präsentationstechniken vertraut und haben diese angewandt.	keine	Hausarbeit und Präsen- tation (Gewich- tung: 2/3 : 1/3)	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Konsumsoziologie V, Ü	keine	viertes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Gegenstände, Ziele und Theorieansätze der Wirtschafts- und Konsumsoziologie und können Aussagen zur Struktur, Funktion und Wandel der sozialen Systeme und der wesentlichen Analyse-kriterien treffen.	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich: Fachdidaktik

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
BW**	Tutorienpraktikum P	keine	fünftes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende die in den Vorlesungen angesprochenen Inhalte didaktisch für die Vermittlung an Studierende in tieferen Semestern aufbereiten, hat die Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption von Übungssequenzen (einschließlich der Auswahl geeigneten Übungsmaterials) und zur reflexiven Überprüfung der eigenen Lehre (Tutorium), kann mit unwägbareren Situationen und zuvor nicht überdachten Fragen umgehen.	Leitung von zwei Tutorien Mind. eins von zwei Tutorien muss im aktuellen Semester der Prüfung bestritten werden	Hausarbeit	6
FD	Grundlagen der Fachdidaktik in den Agrar- und Ernährungs- wissenschaften V, S	keine	fünftes und sechstes Semester/ 2 Semester	Kenntnis über die Veränderung der Organisation der Fachdisziplin Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften im zeitlichen, wissenschaftstheoretischen und gesellschaftlichen Wandel. Kenntnis über den Zusammenhang zwischen dem Bildungsauftrag der Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und den Konsequenzen für die Didaktik. Kenntnis über die Voraussetzungen für die Planung und Analyse eines methodisch differenzierten und medial unterstützten Unterrichts in den Fächern der Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften. Kenntnis über die Einsatzmöglichkeiten der fachspezifischen Didaktik außerhalb der Schule.	keine	Klausur	6

** Das Tutorienpraktikum kann als Berufsfeldpraktikum gemäß § 18 PO angerechnet werden.

Bachelorarbeit

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul ¹	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
FW	Bachelorarbeit	Module aus dem Grundlagen- studium; min. 90LP	fünftes oder sechstes Semester/ 1 Semester	Bearbeitung einer komplexen Aufgabe in begrenztem Zeitraum	keine	Bachelor- arbeit	12

B. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften/Allg. Didaktik im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften

V = Vorlesung, S = Seminar

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungsform	LP
BW	Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis (V, S)	keine	2. – 5. Semester/ 1 Semester	<p>Vorlesung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende theoretische Prinzipien und die praktischen Gestaltungsnotwendigkeiten auf den folgenden Aufgabengebieten: Unterrichten, Didaktik und Methodik, Lernen, Leistungs- und Lernmotivation, Differenzierung und Förderung, Medienerziehung und -didaktik; - reflektieren über das eigene Verständnis als Lehrer, über die Lehrerrolle und entwickeln einen individuellen Ansatz zur Professionalisierung des Berufes Lehrer <p>Seminar Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen pädagogische und psychologische Theorien der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; - kennen pädagogische und soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; - kennen unterschiedliche Lerntheorien und sind in der Lage, diese Faktoren in Erziehung und Unterricht zu berücksichtigen; - kennen zentrale Theorien im Bereich der Gender-Forschung und deren Relevanz für schulischen Unterricht und Erziehung. 	Schriftliche Ausarbeitung im Seminar	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung*	Prüfungsform	LP
BW	Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie (V, S)	keine	2. – 5. Semester/ 1 Semester	<p>Vorlesung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die anthropologische Grundlegung von Erziehung; - gewinnen einen historisch-systematischen Überblick über Bildungstheorien und verstehen Bildung als gesellschaftliche Praxis; - kennen die Entwicklung der Schule als typische Bildungsinstitution. <p>Seminar Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren zentrale Kulturtheorien; - kennen Theorien über interkulturelle Dimensionen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen und entwickeln eine eigene interkulturelle Kompetenz; - kennen einschlägige Bildungstheorien sowie ihre historischen und systematischen Implikationen; - gewinnen einen Überblick über Inhalte und Methoden der Bildungsforschung. 	Schriftliche Ausarbeitung im Seminar	Klausur	6

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Abs. 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

B. Modulplan für die Praxiselemente im Lehramtsstudiengang der Universität Bonn (Bachelor)

FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften; S = Seminar, P = Praktikum

Pflichtmodule

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
BW	<p>Orientierungs- praktikum (S, P)</p> <p>(insgesamt mind. 90 Std.) zusammen- hängend oder in zwei Zweiwochen- blöcken</p> <p>Seminar und Praktikum müssen innerhalb eines Jahres absolviert werden</p>	<p>Nachweis über die Absolvierung eines Eignungs- praktikums gemäß § 18 Abs. 2 dieser Prüfungs- ordnung</p>	<p>Seminar: 1.– 2. Fach- semester/ 1 Semester</p> <p>Praktikum: 4 Wochen</p>	<p>Seminar Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen den Bildungsauftrag der Schule und lernen die Eigenart pädagogischer Interaktion kennen; - kennen Verfahren zur systematischen Beobachtung und Protokollierung von Unterricht; - kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeiten (Grundgesetz, Schulgesetze); - kennen das Tätigkeitsspektrum von Lehrern im Feld der Schule - kennen Methoden der Unterrichtsplanung und -durchführung - kennen Verfahren zur Berichterstattung und zur persönlichen Reflexion <p>Praktikum: Das Orientierungspraktikum dient der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den Beruf „Lehrer“ fundierter zu beurteilen. Es soll folgende Elemente enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulerkundung (Geschichte, Standort, Einzugsgebiet, Größe, Schülerschaft, Lehrerschaft, Fächerangebot, Schulprogramm, Vergleich mit der „Heimatschule“) - Unterrichtserkundung - Eigene Unterrichtserfahrung - Hospitation bei Schulveranstaltungen - Übernahme von Teilaktivitäten (Reflexion und Perspektiven für das Studium sowie das angestrebte Berufsziel) 	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn der entsprechende Praktikumsbericht mit ‚bestanden‘ bewertet wurde. *</p>	keine Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester/ Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Modulabschlussprüfung *	Prüfungs- form	LP
BW**	Außerschulisches oder schulisches Berufsfeld- praktikum (P) (mind. 120 Std.) zusammen- hängend oder in zwei Zweiwochen- blöcken	Nachweis über die Absolvierung eines Orien- tierungs- praktikums	2. – 5. Semester/ mind. 4 Wochen	Die Studierenden erhalten Informationen und praktische Einblicke zu beruflichen Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes. Das Praktikum soll insofern bevorzugt in einer fremden Schulform oder anderen bildungs- wie auch (sozial-)pädagogisch orientierten Einrichtungen abgeleistet werden. Die Erfahrung und Reflexion konzeptioneller oder pädagogisch-didaktischer Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich zur 'eigenen Schulform' bzw. zum System 'Schule' an sich steht somit im Vordergrund. Betreuung durch die Praktikumsstelle des BZL	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn der entsprechende Praktikumsbericht mit ‚bestanden‘ bewertet wurde.*	keine Prüfung	6

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Abs. 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

** In den Fächern ‚Agrarwissenschaft‘ und ‚Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften‘ kann das Tutorienmodul als Berufsfeldpraktikum angerechnet werden.